

Saar-Freund

Nachrichten aus dem
abgetrennten
Saar- und Pfalzgebiet



Mitteilungsblatt
des
Bundes der Saar-Vereine

Nummer 15 • 7. Jahrgang

Berlin, 1. August 1926

Aufruf

zur Deutschen Kundgebung für Rhein, Pfalz und Saar

anlässlich

der 6. Tagung des Bundes der Saarvereine in Köln a. Rh.

am 14. und 15. August d. J.

Die im Westausschuß in Berlin seit Jahren vereinigten landmannschaftlichen Verbände des deutschen Westens, der Reichsverband der Rheinländer, der Bund der Saar-Vereine, Verein der Pfälzer u. a. halten zum ersten Male auf befreitem rheinischem Boden ihre Jahres-tagung ab und verbinden damit eine gemeinsame Kundgebung zur Befreiung der noch unter fremdem Druckschmachtenden unerlösten rheinischen Brüder.

Eindringlich und vernehmlich wollen die in nationaler Einmütigkeit geschlossenen Verbände ihre Stimme erheben hinüber in die zweite und dritte Zone des noch besetzten Gebietes, hinüber in das Saargebiet, das noch immer auf die Abstimmung warten

muß, hinüber auch zu den Brüdern, die deutsch sind und immerdar deutsch bleiben wollen, auch wenn ihre staatlische Einordnung eine andere ist. Ihnen allen gilt das Treuebekenntnis, zu ihnen allen erklingt — neben der berechtigten Freude über die Befreiung der ersten Zone — der Ruf: „Wir vergessen euch nicht!“

Rege wird die Beteiligung aller Angehörigen der genannten Verbände sein, in großer Zahl werden die Brüder, soweit die deutsche Zunge klingt, zur Kölner Tagung fahren. Um auch dem erhabenen Gedanken der Tagung einen besonderen würdigen Ausdruck zu verleihen, werden die großen und angesehenen Verbände und Organisationen der Stadt Köln selbst in städtischer Stärke der gemeinsamen Kundgebung sich anschließen.

Der Vorsitzende des Ehrenausschusses:

Dr. Horton, Landeshauptmann der Rheinprovinz.

Der Reichsverband der Rheinländer:

Der Vorsitzende: Präsident Dr. Kaufmann.

Der Geschäftsführer: Klöckner.

Der Bund der Saarvereine:

Der Vorsitzende: D. Andres,
Oberlandesgerichtsrat.

Der Geschäftsführer: Th. Vogel,
Verwaltungsdirektor.

Verein der Pfälzer:

Direktor Fraenger.

Rheinische Frauenliga:

Freiin Dr. von Hertling.

Frankeninflation und Steuerepolitik der Saarregierung.

Das Verhalten der Saarregierung bei dem letzten Zusammenbruch der französischen Währung stellt immer deutlicher ihre „Begründung“ für die vertragswidrige Einführung der Frankeninflation im Saargebiet klar. Nicht das „Wohlfürhergehen der Bevölkerung“ oder die Sorge für eine gesunde Wirtschaftsentwicklung an der Saar war für ihre damalige Währungspolitik maßgebend, sondern allein politische Interessen Frankreichs waren Anlaß und Zweck dieser Maßnahme. Nur waren die damals diese politischen Motivationen nicht ohne weiteres nachzuweisen. Sie ließen aber sehr durch ihr unfähiges Verhalten der zunehmenden katastrophalen Frankeninflation gegenüber selbst nachträglich noch hierfür den Beweis. Was hat sie damals alles aufgestellt um angeblich die Bevölkerung an der Saar vor den verhängnisvollen Folgen der Inflation zu bewahren; sie hat in die Finanzwirtschaft der Gemeinden eingegriffen, seien diese neue Ausgaben in der Marktwährung beschließen, hat ihnen bestimmte Einnahmen in „stabilen“ Franken vorgeschrieben, hat Gehalts- und Lohnerhöhungen an Beamte und Staatsarbeiter verweigert, sofern sie nicht in „stabilen“ Frankeninflationen bestanden wurden, hat Frankendeckelungen gewährt, Frankenvorleihen gegeben und unterstützt um, bis sie schließlich mit ihrem bekannten Frankendefizit und endlich mit der endgültigen Beilegung der Marktwährung ihr politisches Ziel erreicht hatte.

Seitdem sind alle ihre Währungsinstanzsorgen geschwunden. Der Franken stürzt in den Abgrund und reißt das Saargebiet mit sich. Die Saarregierung rührt sich nicht, um die Wohlfahrt der Bevölkerung zu sichern, um sie vor jedem materiellen Schaden zu bewahren, um ihr eine stabile Währung zu geben. Was sie damals den Gemeinden verboten, nämlich neue Ausgaben in der unanfechtlichen Währung zu beschließen, tut sie heute selbst ohne Bedenken. So hat sie jetzt den Mitgliedern des Landrats drei Entwürfe unter Desanoutierung ihres damaligen Standpunktes betr. die Erhöhung der Umsatzsteuer, der Stempelsteuer und der indirekten Steuern auf Benzin, Petroleum und mineralische Schwerte zugeworfen, die insgesamt Mehreinnahmen von zusammen 21.250.000 Fr. bringen sollen.

Zur Begründung der Vorlagen führt die Regierungskommission nachfolgendes aus:

Der Ausblick des Haushaltsplans der Regierungskommission war bei der Gehaltsregelung, die am 1. April 1926 in Kraft war, sowie der sonstigen zu dieser Zeit gültigen Gesetzgebung erreicht. Die inzwischen eingetretene allgemeine Teuerung hat die Regierungskommission veranlaßt, eine Aufbesserung der Gehaltsbezüge der Beamten durch Erhöhung des Umrechnungs-faktors vorzunehmen, der als Grundlage für die Gehaltsfestsetzung dient und sich auch auf die Pensionen auswirkt. Bei der letzten Steuervorlage hat die Regierungskommission der Vergünstigung durch den Landestat in weitgehendem Maße Rechnung getragen, um den Wünschen der Bevölkerung entgegenzukommen, und insbesondere auf dem Gebiete der indirekten Steuern die ursprünglich vorgesehene Höhe erheblich ermäßigt. Infolgedessen sind die damals eingetretene Steuererhöhungen nicht ausreichend, um Gehaltssteigerungen in wünschenswertem Maße durchzuführen. Es ist ferner notwendig, auch die Löhne der Staatsarbeiter entsprechend zu erhöhen. Eine weitere geldliche Belastung erwächst der Regierungskommission durch Maßnahmen auf dem Gebiete der Sozialversicherung, die in Erfüllung wiederholt laut geäußerten Wünschen aus beruflichen Kreisen der Bevölkerung durchgeführt werden soll. Um den Haushaltsplan ins Gleichgewicht zu bringen, müssen unter besonderer Berücksichtigung des Umstandes, daß ein Teil des Mehrbedarfs durch Tarifsteigerungen bei den Verkehrsverwaltungen (Eisenbahn und Post) gedeckt werden kann und daß ferner gewisse Steuern Mehreinnahmen gegenüber dem Etatsvoranschlag erwarten lassen, schlagungsweise ferner noch 20.000.000 durch Erfindung neuer Steuerquellen aufgebracht werden. Die Notwendigkeit, unverzüglich über ausreichende Geldmittel zu verfügen, zwingt zu der Maßnahme, lediglich schon bestehende Einnahmequellen weiter auszubauen. Dabei sind, abgesehen von der Umsatzsteuer, diejenigen Steuerzweige unberührt gelassen, die bereits Gegenstand der am 28. April 1926 angenommenen Steuereform waren.

Hiernach schlägt die Regierungskommission vor, einen größeren Teil des noch erforderlichen Mehrbedarfs durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer zu decken und zwar in Anbetracht der Tatsachen, daß diese Steuer sich in anderen Ländern bei gleichen oder ähnlichen Wirtschaftsverhältnissen nach den gemachten Erfahrungen allgemein als tragbar erwiesen hat und die Erhebung ohne jede Vergrößerung des Beamtenapparats möglich ist. Bei einer Erhöhung von 0,3 v. H. wird mit einer Mehrerhebung von jährlich 12 Millionen gerechnet. Zur Aufbringung der restlichen 9 Millionen hat die Regierungskommission in erster Linie die Stempelsteuer herangezogen, die seit den Jahren 1923 (Kleinstempel) und 1924 (Stempelsteuerordnung) eine Verringerung nicht erfahren haben. Endlich ist eine Erhebung der Steuer für leichte Mineralöle und die Einbeziehung der mineralischen Schwerte in die betreffende Steuerartikelle des Verbrauchssteuerartikels vorgesehen. Im Hinblick darauf, daß sich die Preisbildung für diese Oele im gemeinsamen Zollgebiete gleichzeitig entwickelt hat, und daß deshalb der laandländliche Verbraucher von dem Nichtbestehen dieser Steuer keinen Vorteil hat, kann die vorgeschlagene Steuer, die ihrer Höhe nach den in Frankreich geltenden Sätzen entspricht, als durchaus tragbar bezeichnet werden.

Um die Regierungskommission in die Lage zu versetzen, die in Aussicht genommenen Erhöhungen der Gehälter und Löhne alsbald vornehmen zu können, wird der Landestat gebeten, zu den übermittelten Steuervorlagen mit möglichster Beschleunigung Stellung zu nehmen.

Hierzu bemerkt die sozialistische Saarbrücker „Volksstimme“ u. a.:

Die letzte Gehaltsregelung wurde am 1. April durchgeführt. Den Haushalt des Saargebiets verabschiedete die Regierungskommission in ihrer Sitzung vom 28. April 1926. In diesem Haushalt sind 20.000.000 Fr. Bedarf für Erhöhung der Besoldungen, Vergütungen der Angestellten und Löhne der Arbeitnehmer eingeplant. Als Bedarf für anderweitige Eingruppierung von Beamten treten 3.100.000 Fr. und an Reserve und Ausgleich 2.604.189 Fr. in diesem Haushalt hervor. Die von der Regierungskommission geforderten 21.000.000 Fr. sind also bereits im Haushalt des Jahres 1926 in den Ausgaben vorgesehen. Mitthin ist die Begründung der Regierungskommission abwegig, denn in diesem ausgeglichenen Haushalt sind noch insgesamt 25.704.189 Fr. zur Aufbesserung der Gehaltsbezüge der Beamten und Angestellten sowie der Arbeiter enthalten. Auf Grund deren ist die Möglichkeit gegeben, Gehälter und Lohnerhöhungen in wünschenswertem Maße durchzuführen. Jedenfalls soll die Regierungskommission ihre Steuervorlagen dem Landestat gegenüber mit anderen Motiven begründen. Die Begründung wäre dann angängiger und richtig, wenn dem Landestat ein Einfluß auf die Gehalts- und Lohnregelung zugestanden würde. Solange ihm dieser Einfluß nicht eingeräumt wird, soll man auch eine solche Begründung zur Erhöhung der Steuern vermeiden.

Ober will man im Falle einer Ablehnung der Steuervorlagen auch die Gehalts- und Lohnerhöhungen ablehnen und den Landestat für die Folgen verantwortlich machen? Dies scheint der Zweck der Begründung zu sein.

In der „Saarbrücker Zeitung“ nimmt ein Kenner der wirtschaftlichen Verhältnisse des Saargebiets zu den neuen Steuereingehäufungen der Saarregierung in einem längeren Aufsatz Stellung, in welchem er u. a. ausführt:

Der wichtigste Teil der Gründe, die die Regierungskommission für die Erhebung der Umsatzsteuer vorbringt, ist tatsächlich die Bezugnahme auf die „gegenwärtige“ Wirtschaftslage des Saargebiets. Es ist dies zwar nur eine ganz schamhafte Bedeutung; sie scheut sich, das Kind beim Namen zu nennen, denn offiziell hat offenbar die Regierungskommission noch keine Kenntnis von dem, was sie innerlich meint, nämlich vom Zusammenbruch der französischen Währung, auf die sie ihr Steuersystem gegen das Anraten des Landestates und aller Kreise der Bevölkerung aufgebracht hat. Es wird dann die grundlegende Frage erhoben: Ist tatsächlich der Finanzbedarf des Saargebietes so groß, daß er nur mit dem Mittel der Steuererhöhung und insbesondere mit dem

gefahrlichen, ungerechte Besteuerungen bringenden Mittel der Umsatzsteuererhöhung geben kann? Der Kritikerfreier antwortet hierauf u. a.: Die Ausführungen der Regierungskommission über den Ausgleich, den sie für die Erhöhung ihrer Ausgaben bei den Beamtengehältern usw. haben mußte, können nicht überzeugen. Unzweifelhaft ist, daß eine Erhöhung dieser Ausgaben, eine Erhöhung der Beamtengehälter und der Löhne der Staatsarbeiter usw. erfolgen muß, über diese Frage besteht höchstens mit der Regierungskommission eine Meinungsverschiedenheit wegen der Höhe, indem nämlich die von der Regierungskommission vorgesehene Erhöhung der Gehälter, Pensionen, Löhne usw. für nicht genügend erachtet wird. Aber mit der gegebenen Notwendigkeit ist zehnfachmäßig höhere Ausgaben in Frankreich ist doch noch lange nicht dargelegt, daß der Regierungskommission die Gelder dafür nicht zur Verfügung stehen und daß sie nicht andere Mittel als Schaffung neuer Steuerquellen hat, um das Ausgabenmehr zu decken. Zunächst hätte sie doch einmal die Verpflichtung, den Staat vorzulegen und nachzuweisen, wie sich Einnahmen und Ausgaben gestaltet haben und welche angekauften Mittel zur Verfügung stehen. Es wäre dabei auch eingehend zu besagen, wie sich die Mehreinnahmen bei allen denjenigen Steuern, die bei der Selbstentwertung automatisch steigen, gestalten. Weiter hätte sie darzulegen, ob sie nicht durch Einsparen an anderer Stelle, vor allem durch Abbau der ausländischen Beamten in der Zentralverwaltung erhebliche Mittel freimachen kann. Dann hätte sie weiter offenzulegen, in welchem Umfange durch kaufmännisch gebotene Maßnahmen die Möglichkeit, bei den Ausgaben der Entwertung nachzutreten, geschaffen worden ist und weiter geschaffen werden kann, mit anderen Worten, es ist Antwort zu geben auf die Frage: Sind die jeweils angekauften Mittel von der Entwertung geschützt? und kann nicht auf Grund dieser Tatsache allein schon eine Anpassung der Gehälter usw. an die durch die Inflation gestiegene Lebenshaltung ohne weiteres erfolgen? Es muß allerdings bezweifelt werden, ob die Regierungskommission diese kaufmännische Handlungsweise, die zweifellos höchste Pflicht sein müssen, bisher in vollem Umfange ausgeübt hat, denn es ist nicht unbekannt, welche ganz erhebliche Menge Franken einzelnen bevorzugten Bankinstituten als Einlage zugelassen ist und dort natürlich restlos die Entwertung mitgemacht hat. Und wie steht es schließlich mit den beiden Haupteinnahmeposten der Saargebietverwaltung, mit den Beiträgen und Steuern der Grubenverwaltung und mit den Zollströmen? Daß die vertragliche Regelung der Steuerpflicht der Gruben dem durch das Saarstatut geschaffenen Recht nicht entspricht und die Gruben ungerecht behandelt, ist schon so oft dargelegt, daß hier nicht näher darauf eingegangen werden muß. Und daß ferner immer noch ungelöst ist, ob dem Saargebiet restlos die ihm nach dem Saarstatut zustehenden Zollströme zufließen, ist ebenfalls schon oft dargelegt worden. Was aber hier noch besonders hervorzuheben werden muß, ist die Frage, ob die Zahlung dieser vom französischen Staat abzuführenden Beträge besonders bei den Beiträgen der Gruben immer rechtzeitig erfolgt. Bei dem ganzen Steuerloste des Saargebietes hat man das Prinzip der Gegenwartsbesteuerung durchgeführt, das zweifellos, falls nicht eine Mängel des Veranlagungsverfahrens eine Verzögerung in der Zahlung der Steuern bringen, grundsätzlich den Staat vor Entwertung der Steuerbeträge, wenn auch nicht in vollem Umfang schützt. In dieser teilweise Schutz bei Entwertung auch bei sämtlichen Zahlungen des französischen Staates gegeben, mit anderen Worten: Erfolge rechtzeitig und laufend ausreichende Abschlagszahlungen durch den französischen Staat in entsprechender Weise wie die der Lohnsteuerpflichtige durch die Vorauszahlungen leisten, solange hier nicht restlose Klärung erfolgt, sind Zweifel zu erheben, ob bei den Zahlungen des französischen Staates die Rechtzeitigkeit immer gewährleistet ist. Bei der Zollverwaltung scheint zwar noch unüberblichen Nachrichten neuerdings eine regelmäßige Zahlungsweise üblich. Andererseits sind — ebenfalls unüberblich — Fälle bekannt geworden, wo mit Verzögerung von einem Jahr große Beträge seitens der Grubenverwaltung überwiesen worden sind, Beträge, die infolge der Frankentwertung der Regierungskommission nicht einmal mit 50 Prozent ihres Goldwertes zufließen. Hinsichtlich der Zollverwaltung darf noch besonders

darauf verwiesen werden, daß die Kosten der Erhebung, die bei der Währung der Erträge von dem französischen Zollverwaltung eingezogen werden, eine erhebliche Höhe haben. Es ist richtig, daß in diese Erhebungslofen auch die Ausgaben für die Zolllinie an der Westgrenze des Saargebietes fallen, trotzdem die Zolllinie lediglich den Interzessen Frankreichs dient und Frankreich vor einem etwaigen Schmuggel von Waren, die in Frankreich dem Monopol unterliegen, bewahren soll.

Auf alle diese Fragen hat u. E. die Regierungskommission zuerst Antwort zu geben, ehe sie verlangen kann, daß man ersthaft das Problem erörtert, ob neue Steuerquellen zu schaffen sind und ob daher insbesondere die vierteils für einen späteren Zeitpunkt unermittelbare stärkere Heranziehung der Umsatzsteuer als Notausfallsmittel in den Kauf genommen werden kann.

Und dann noch ein sehr wichtiges: Für eine stärkere Heranziehung der Umsatzsteuerung als Uebergangslösung muß Voraussetzung sein, daß man nun wirklich ernsthaft weiß: Wohin fliehet der Kurs und wann kommt das Ende der Uebergangslösung? Es wäre völlig untragbar, diese Ausfallsmittel ins Blaue hinein und für unabhätbare Zeit zu treffen. Von der Regierungskommission muß daher verlangt werden, daß sie in dem Augenblick, wo sie die Maßnahmen fordert, klar und offen sagt, sie wolle das gesamte Sicherwerden von einem bestimmten Zeitpunkt an auf die Wertbeständigkeit stellen, und daß sie die Richtlinien dafür in großen Zügen bereits festlegt. Nur dann kann u. E. die gefährliche und grobe Form der Umsatzsteuerung der Bevölkerung zugemutet werden. Wie steht es in dieser Beziehung mit der von den verschiedenen Teilen der Bevölkerung geforderten Vorbereitung der Währungsstellung? Die Regierungskommission müsse hier schlüssig antworten und das ihr vorgeschlagene Gremium von Sachverständigen zusammenrufen. Diese Sachverständigen wären dann auch herbeizuführen, zu prüfen, ob und in welchem Umfange von der Uebergangslösung der Belastung des Unfahes Gebrauch gemacht werden kann.

Der Artikel behandelt dann die einzelnen in den Gesetzentwürfen der Saargebietverwaltung vorgesehenen Steuererhöhungen, wobei er zu einer Bewertung dieser Erhöhungen kommt, die als unzuwidermäßig, ungerecht und unanschönlich nachgewiesen werden. Von allgemeiner Bedeutung sind die Ausführungen über die geplante Einführung eines Devisenumstufungspreises in das Reichsstempelgesetz.

Nach den bisherigen Vorarbeiten war stempelrechtlich nur ein Umfah in ausländischen Banknoten, ausländisches Papiergeld oder ausländischen Geldorten, stempelfrei aber was Wechselgeschäfte. Diese Befreiung soll wegfallen, so daß alle Wechselgeschäfte einem Stempel von $\frac{1}{10}$ unterliegen sollen. Ferner sollen einem Stempel von $\frac{1}{10}$ die Anschaffungs geschäfte über sonstige ausländische Zahlungsmittel (Devisen im engeren Sinne) unterworfen werden. Man muß sich vorstellen, was diese Maßnahme für das Saargebiet bedeutet, wo die ganze Bevölkerung nahezu restlos dazu übergegangen ist, in Gold zu rechnen, wo infolge des Verfalls der Bank von Frankreich nur wertbeständige Kredite zur Verfügung stehen und wo sich daher nahezu jede wirtschaftliche Betätigung notwendigermaßen in ausländischer Währung abspielt. Eine Belastung des Unfahes würde nicht mehr oder weniger sein als eine ganz regelrechte Prämie für alle diejenigen, die infolge besonderer direkten oder indirekten Beziehungen zur Bank von Frankreich noch über Kredite in Franken verfügen und infolgedessen zur Abdeckung gegen Währungsverluste keine Devisengeschäfte nötig haben. Für alle anderen Kreise der Saargebieterschaft, damit aber auch für die gesamte mit ihnen verbundene Bevölkerung würde der Devisenumstufungsstempel eine überaus ungerechte Belastung bedeuten, in dem Charakter einer Bestrafung dafür haben, daß sie unter ungleicheren Kosten Bedingungen leben, die ihnen aus der aufgezogenen Frankenwährung entstehenden Verluste durch schwierige Transaktionen in ausländischen Zahlungsmitteln abdecken, ganz abgesehen von der Belastung fast des gesamten banmäßigen Verkehrs mit den zu erfüllenden Stempelverpflichtungen.

Und eins ist noch festzuhalten: das Saargebiet hat keinerlei Grund, nachdem es von Frankreich so gut wie als Währungsausland behandelt wird, etwa der französischen Regierung zuliebe Maßnahmen gegen die Flucht aus dem Franken zu ergreifen. Wir können eigentlich nur annehmen, daß sich die Regierungskommission dieses ganzen Zusammenhangs richtig bewußt ist, denn sonst hätte sie unseres Erachtens unterlassen, eine derartige Maßnahme, wie die Einführung des Devisenumsatzstempels ins Auge zu fassen. Ein besonderes Wort ist noch zu sagen über die Besteuerung des Geldwechsels.

Was würde mit der Besteuerung des Geldwechsels erreicht?

Eine Belastung und Belästigung des Publikums und der zahlreichen Geldwechselstellen, nämlich der Banken, eine Erschwerung des Reiseverkehrs mit dem übrigen Deutschland, eine Erschwerung insbesondere auch des gesamten Grenzverkehrs, eine untragbare Belastung für die Tausenden von Arbeitern, die außerhalb des Saargebietes wohnen und im Saargebiet ihrer Arbeit nachgehen, kurz ein völlig unmöglicher Zustand.

Abschließend läßt der Verfasser des Artikels in der „Saarbrücker Zeitung“ seine Ansicht über die neuen Steuergesetzentwürfe der Saarregierung dahin zusammen, daß in erster Linie die Frage des Finanzbedarfs geprüft werden muß, ehe überhaupt über die Zulassung neuer Steuern gerichtet werden kann. Hinsichtlich der Umloftung muß daran festgehalten werden, daß nur im alleräußersten Notfalle, d. h. wenn alle andern Befehle erschöpft sind, von diesem Ausschlußmittel für eine zeitlich begrenzte Uebergangszeit Gebrauch gemacht werden darf. Ueber die Frage der Benzol- und Benzolsteuer könnte bei unabwägbarem Finanzbedarf gesprochen werden. Dasselbe gilt hinsichtlich einer in Gold festzusetzenden Zirkulation der Festschmelze, aber auch der Wertgegen- und ferner hinsichtlich einer Angleichung des Landessteuerevergeses an das preussische Stempelsteuergesetz. Ganz abzulehnen ist die Devisenumsatzsteuer und die Erhöhung der Habenginssteuer. Endlich ist Bedingung für die Erzielung der genannten Quellen, daß nun endlich auch das gesamte Steuerwesen des Saargebietes eine Revision erfährt, und daß die Umstellung auf Werbeständigkeit sofort in Angriff genommen wird, damit rechtzeitig die Erhebung der Steuern auf der Werbeständigkeit erfolgen kann. Man unterlasse doch Grundrenten mit kleinen und kleinen Steuern, deren Erhebungskosten auch regelmäßig viel zu hoch sind; man entlasse sich, dem Gebot der Stunde folgend, zu durchgreifenden Maßnahmen.

Wie wiederholt betont, hat die Regierungskommission auch den bisherigen Haushaltsplan des Saargebietes ohne vorheriges Befragen und Mitwirkung des Landrats zum Beschluß erhoben. Erst zwei Monate später wurde der Landratsrat von dem neuen Etat in Kenntnis gesetzt, so daß also der unwürdige Zustand fortbesteht, daß im Völkerbundsgebiet das Volk von der Mitbestimmung seiner Steuerlasten ausgeschlossen bleibt, wie es sonst nur in Kolonien noch der Fall ist. Der alten Forderung nach Vorlegung des Haushalts, der über die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben unterrichtet, ist die Regierungskommission auch noch nicht nachgegeben. Die außerordentliche Bedeutung einer Kontrolle dieses Ist-Haushalts erhellt aus der loeben bekannt werdenden Tatsache, daß trotz der infolge der Frankensinflation ungewöhnlichen Steigerung der Ausgaben die Regierungskommission im vergangenen Etatsjahr einen Einnahmeüberschuß von 41 Millionen Franken erzielt hat. Dieser überprozentige Einnahmeüberschuß stellt bei der Geldknappheit im Saargebiet eine sinnlose Belastung der Steuerzahler dar, die um so schärfere Kritik veranlaßt, als die Regierungskommission bei ihrer Vertreibung für Frankreich diese weder nicht merkwürdig angelegt hat. So verschleudert die „Treuhänderregierung“ planlos die Steuerlasten ihrer Untertanen.

Während in dem bisherigen Haushaltsplan für alle Spezialerats die Bruttoabgaben angegeben sind, figuriert der Haushalt der Zölle beziehungsweise nur in Netto. Die Einnahmen werden mit 49,2 Mill. Franken angegeben, obwohl sie mindestens 25 Mill. Franken höher sind. Dieser Mehrbetrag, der 35 Prozent der gesamten Zolleinnahmen ausmacht, wird unter fälschlicherweise Duldung der Regierungskommission von der fran-

zösischen Zollbehörde für Erhebungskosten aus rückbehalten, obwohl diese Kosten dreimal (!) so hoch als in Deutschland sind.

Der Etat sieht eine Gesamtbelastung des Saargebietes mit Steuern und Zöllen von 334,96 Mill. Franken vor, von denen die Regierungskommission auf die Grundvermehrung nur 25,8 Mill. Franken, also rund 7 Prozent umlegt, obwohl der Anteil der Grundvermehrung an dem Haushalt des Saargebietes nach dem Versailles Vertrag mindestens das Vierfache (!) betragen müßte. Die von der Regierungskommission seit Jahren betriebene vertragswidrige Begünstigung des französischen Fiskus hat naturgemäß zu einer ungeheuerlichen steuerlichen Belastung der Bevölkerung geführt. Die steuerfreie Grenze für Lohnsteuerpflichtige beträgt beispielsweise im Saargebiet nur 110 Franken, d. h. 19 Mark, in Deutschland aber 100 Mark. Die Anpassung des Steuerrechts an dasjenige Frankreichs zeigt sich darin, daß auf die direkten Steuern im Saargebiet 22 Prozent, auf indirekte Steuern 78 Prozent des Steueraufkommens entfallen, während in Deutschland die entsprechenden Zahlen 20,7 bzw. 49,3 Prozent lauten.

★

Der Landratsrat fordert Einschreiten des Völkerbundes.

Der Landratsrat hat in seiner Sitzung vom 26. Juli mit erstenslicher Einmütigkeit gegen die neuen Steuerprojekte der Regierungskommission Stellung genommen. Er lehnte es überhaupt ab, in eine Einzelberatung der Vorlagen der Regierungskommission einzutreten. Wie von dem Sprecher der Zentrumsfraktion, Abg. Richard Becker, nochmals festgehalten wurde, bezahlt die Saarbevölkerung im Verhältnis zu ihrem Einkommen die höchsten Steuern der Welt, obwohl das Saargebiet keine Staatsschulden habe, keine Kriege führe, keine Rüstungen betreibt und vor allem auch keine Daveslasten zu tragen habe. Verantwortlich macht man für diese Zustände, die den sogenannten „Mitroposten des Völkerbundes“ — wie der englische Völkerbundsdelegierte das Saargebiet einmal nannte — in einem derartigen Maße erscheinen lassen, die festsitzige, viel zu groß aufgelegene Saarverwaltung, die fortgesetzte vertragswidrige Begünstigung der französischen Saargruben bei ihren Steuerabgaben, die mangelhafte Vermarktung der Vermögenswerte des Saargebietes und schließlich die verhängnisvolle Inflation des gegen das Wort des Landratsrats eingeführten französischen Franken. Hinzu kommt, daß die Regierungskommission ungeachtet ihrer im Saarstatut eindeutig festgelegten Verpflichtung dem Landratsrat den tatsächlichen Haushalt (Isthaushalt) des Gebietes trotz wiederholter Aufforderung nicht vorlegt, so daß jede Kontrolle über die Berechtigung und Notwendigkeit, — die vom Landratsrat einstimmig verneint wird, — der neuen Steuerlasten fehlt.

In welchem Geiste die Regierungskommission bei dem Mangel jeder wirksamen Kontrolle durch die Bevölkerung mit ihren Ausgaben verfährt, dafür ist das heute von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Hoffmann angeführte Beispiel typisch, demzufolge die Regierungskommission trotz erheblichen Defizits der Saarbahnen selbst französischen Offizieren der Rheinarmee Freibahntickets ohne auf dem Saargebiet gewährt. Um das Saargebiet angesichts der Frankensinflation aus seiner misslichen Lage zu retten, wurde vom Landratsrat unverzügliches Einschreiten des Völkerbundes gefordert, wobei auf § 19 des Völkerbundsstatuts verwiesen wurde, der bestimmt, daß unhaltbare Zustände vor den Völkerbund gebracht und deren Abhilfe von ihm beschossen werden kann. Die Sorge der Regierungskommission für eine stabile Währung und die möglichst baldige Rückkehr des Saargebietes zur deutschen Reichswährung und zum deutschen Zollgebiet bilden die dringlichsten Forderungen des Landratsrats. Der sozialdemokratische Sprecher erklärte, entweder solle man die unerträgliche Belastung der Bevölkerung mit

Steuern und Abgaben auf ein vernünftiges Maß verringern oder den Konkurs anmelden. Es sei nunmehr Zeit, daß sich Frankreich mit Deutschland über den Rücklauf der Saargruben einig und das Saargebiet nach Beilegung dieses größten Hindernisses baldmöglichst zu Deutschland zurückführe.

*

Die Währungskeise in Frankreich und ihre Entwicklung für das Saargebiet

Spricht die „Saarbrücker Zeitung“ in einem längeren „Inflationsfieber“ überschriebenem Aufsatz.

In der Einleitung stellt sie fest, daß das Frankreich von 1918 sich lange gegen die Erkenntnis seiner finanziellen Schwäche gekräftigt und sich über die Last seiner Schulden, die Erschütterung seiner Währung, mit schönen Worten hinwegsetzt habe. Noch vor wenigen Monaten habe die Währungskeise für die breite Masse des französischen Volkes nur eine untergeordnete Bedeutung gehabt, der Glaube an die wirtschaftliche Kraft des „jüngeren“ Frankreich sei härter, als die drohenden Vorzeichen der Inflation. Die Hoffnung auf Besserung des Frankenfußes habe die wirtschaftlichen Wirkungen des Währungsüberanges aufgehoben und erst der letzte große Kurssturz habe die Masse des französischen Volkes aus dieser Gleichgültigkeit gerüttelt. Die politische Lage sei jetzt noch dunkel und ungeläutert.

Die Gefahr der Entwicklung, die der erste Weg zur Umanbulung von Papierkapital in wertbefähigendes Kapital bringe, werde immer mehr erkannt. In den Straßen von Paris wiederhole sich das bekannte Bild der Inflationsbetriebe. Banken werden geküßt, Tausende drängen sich in die Bäden und jeder suche angstvoll seinen Weg zu sichern. Erscheinungen, die wir in Deutschland auch erlebt, glücklicherweise aber schon fast verjassen haben.

Für das Saargebiet habe diese Entwicklung der Dinge in Frankreich ebenfalls ihre Konsequenzen. Auch das Wirtschaftsleben fühle den Rhythmus der Inflation. Allerdings werden die Reaktionen der Umstellung auf die Wertberänderung hier geringer sein als in Frankreich, da hier der größte Teil des Zahlungsverkehrs bereits auf der Goldbasis erfolgt. Schwierigkeiten werden hier nur bei der Anpassung der Preisbildung an die Preisbildung in Frankreich entstehen. Besonders der Handel und das Kleingewerbe, das mit Papierfrankenabgaben rechnen muß, sehen sich durch die schnelle Steigerung der französischen Erzeugerpreise und den Übergang zur Goldfrank Substanzverlusten ausgekehrt. Soweit diese Wirtschaftskreise nach mit Waren arbeiten, die langfristig zu bezahlen sind, bleibt der Substanzverlust gering und eine Wahrung des richtigen Verhältnisses zwischen Kaufkraft und Preisbildung möglich. Unenträglich aber werden diese Verluste dann, wenn der ganze Warenverkehr auf der Grundlage der neuen Zahlungsbedingungen erfolgt. So groß, wie Belästigungen für darstellend, werden diese Schädigungen zwar auch dann nicht werden, denn der innere Wert der französischen Währung und die französische Finanzkraft ziehen der Abwärtsbewegung des Franken eine verhältnismäßig enge Grenze. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung wird sich die Kammer schließlich auch zu einer Abwechslung aufzusehen müssen. Aber das Saargebiet hat eine Inflation bereits hinter sich, und darum wirken derartige Verluste doppelt empfindlich. Aufgabe der Regierungskommission wird es sein, die Mittel zur Verbilligung dieser Inflationswirkungen zu finden, Aufgabe der Wirtschaft und der Bevölkerung ist es, durch Besonnenheit und gegenseitiges Nachgeben die seelischen Erschütterungen dieser Inflation vom Saargebiet fernzuhalten. Die Einigkeit macht auch in diesem Falle stark.

*

Saargebiet und Zollhoheit.

Verzweiflung der französischen Zollverwaltung wegen Erhebung der französischen Einfuhrumsatzsteuer im Saargebiet durch das Amtsgericht Saarbrücken.

Die Handelskammer in Saarbrücken teilt mit: Nachdem Reichsfinanzrat Dr. Scholz bereits in seinem der Handelskammer erstatteten Rechtsgutachten überzeugend dar-

gelegt hat, daß die Erhebung der französischen Einfuhrumsatzsteuer im Saargebiet jeder rechtlichen Grundlage entbehrt, hat nun auch das Amtsgericht Saarbrücken in einem unter dem 13. Juli ergangenen Urteil in gleichem Sinne entschieden. Bei dem der Entscheidung zugrundeliegenden Falle handelte es sich um die französische erhöhte Einfuhrumsatzsteuer, die sogenannte Luxussteuer, die für einen privat aus dem Reich bezogenen Zimmerturnapparat von der französischen Zollverwaltung erhoben wurde. Da derartige Gegenstände nach laaändlichem Recht nicht luxussteuerpflichtig sind, reichte der Bezieger des Apparates gegen die französische Zollverwaltung Klage ein. Das Gericht gab dieser Klage in vollem Umfange statt und verurteilte die französische Zollverwaltung zur Zahlung des von ihr zu Unrecht erhobenen Steuerbetrages nebst 5 Prozent Zinsen sowie zu den Kosten des Rechtsstreites. Aus den Gründen dürften nachstehende Ausführungen von allgemeinem Interesse sein:

Die Beklagte trägt vor, daß die bei der Einfuhr auf Grund des französischen Gesetzes vom 25. Juni 1920 zu erhebende „Taxe“ — das Gesetz sagt „impôt“ — der Verwaltung der Zölle zur Einziehung übertragen worden sei und demnach „im wesentlichen dem französischen Zollsystem anhafte, sogar einen integrierenden Bestandteil desselben ausmache“. So habe es auch die Regierungskommission aufgeföhrt.

Auch das Gericht ist der Auffassung, daß die französische „impôt sur le chiffre des affaires“ dem französischen Zollsystem anhafte, weil in Artikel 72 des französischen Gesetzes vom 25. 6. 1920 dieses so bestimmt ist (les instances seront instruites et jugées comme en matière de douane et par les tribunaux complets en celle matière); diejer Gesetzeswortlaut beweist aber auch ganz unweidentlich, daß dieses Steuerrecht kein „integrierender Bestandteil des Zollsystems“ ist, wie es die Beklagte behauptet. Infolgedessen ist die Schlussfolgerung, daß dieses französische Gesetz ein Zollgesetz geworden und deshalb im Saargebiet anzuwenden sei, irrig. Dieses Gesetz ist ein Steuerrecht geblieben und seine Anwendung im Saargebiet widerspricht dem Geist und dem Wortlaut des § 26 des Saarstatuts, wie es auch der Kläger in überzeugender Weise ausgeführt hat.

Wäre die Auffassung der Beklagten richtig, dann wäre es theoretisch möglich, jedes Steuerrecht der französischen Republik dadurch, daß der französische Gesetzgeber die Erhebung der Steuer „comme en matière de douane“ verfigte, zum für das Saargebiet verbindlichen Zollgesetz zu machen. Das würde aber mit dem Friedensvertrag (Saarstatut § 26) unzweifelhaft unvereinbar sein. Es darf ferner kein laaändliches Gesetz, wie Scholz in seinem Gutachten hervorhebt, die Erhebung einer Steuer den Organen des französischen Staates übertragen (Art. 1 des § 26). Das französische Einfuhrumsatzsteuerrecht gilt also im Saargebiet nicht; es haftet daher für das Saargebiet auch nicht dem Zollsystem an, wie es für Frankreich vorgeschrieben ist, und es ist demnach nicht die Zollkammer, sondern das Amtsgericht zur Entscheidung dieses Rechtsstreites zuständig. Die Beklagte hatte absonderte Verhandlung über die Einrede der Unzuständigkeit beantragt (siehe Absatz 3 des § 504 GPD.). Diejem Antrag zu entsprechen, ist das Gericht nicht in der Lage, weil der Rechtsstreit zur Entscheidung reif ist (§ 300 GPD.).

Weil das französische Gesetz vom 25. Juni 1920 nicht anwendbar ist, so sind die 100 Franken Luxussteuer vom Kläger ohne Rechtsgrund bezahlt worden; er kann die Herauszahlung einer gleichen Summe nebst den Zinsen nach §§ 813, 818 BGB., daher verlangen.

Es ist bei diesem Urteil besonders zu beachten, daß es sich nicht etwa nur auf die Erhebung der erhöhten Einfuhrumsatzsteuer, der sogenannten Luxussteuer, bezieht, sondern ganz allgemein die Frage der Rechtsgültigkeit der Erhebung der französischen Einfuhrumsatzsteuer im Saargebiet untersucht und, wie nicht anders zu erwarten war, diese ohne jede Einschränkung verneint. Die außerordentlich weittragende Bedeutung, die dem Urteil unter diesen Umständen zukommt, bedarf keiner besonderen Betonung.

Die Saarregierung auf Schleichwegen.

Politische Eingemeindungsabsichten der Regierungskommission!

L. G. Saarlouis, den 22. Juli.

Noch sind die Gerüchte über die event. zwangsweise betriebene Eingemeindung Lisdorfs mit Saarlouis nicht verstummt, da tauchen schon wieder, vorläufig in noch etwas nebelhafter Verschleierung, neue Absichten der Regierungskommission des Saargebietes am politischen Himmel auf. Wie wir zuverläßig wissen, plant die Saarregierung in absehbarer Zeit die Gemeinden Wallerfangen, Baumraris, Pécard und Lisdorf mit Saarlouis zu einer Kommune zu vereinigen.

Zum Verständnis dieses Vorhabens sei kurz auf folgendes hingewiesen, das auch aus der unten stehenden Karte ersichtlich ist. Die 4 zur Eingemeindung vorgesehenen Gemeinden liegen zunächst einmal alle auf dem linken Saarufer und sind gerade in dem letzten Jahrzehnt durch viele Neubauten sehr nahe an Saarlouis herangerückt. Das geographische Bild ist so, daß durch diese Bauten in absehbarer Zeit ein zusammenhängendes Ganzes geformt wird. Sobald bilden diese Gemeinden einen natürlichen Bezirk, dessen peripherische Kräfte möglicherweise im Gegensatz zu dem Zentrum Saarlouis stehen oder durch allerlei Machinationen in Gegensatz gebracht werden könnten.

Bei solcher Erwägung stehen mir auf politische Absichten der Regierungskommission. Bekanntlich soll das Saargebiet im Jahre 1935 zu einer Volksabstimmung ausgerufen werden, die darüber entscheidet, wie die endgültige staatliche Rechtsordnung für das Saargebiet festgelegt wird. Diese Abstimmung findet nach dem § 34 Satz 2 des Saarstatuts Gemeinde- oder bezirksweise statt. In den Bestimmungen des Saarstatuts ist nicht gesagt, wo den Aufzug zur Abstimmung im Saargebiet vornimmt: Die Wählerammlung des Völkerbundes oder der Rat. Aus dem § 34 Satz 4 kann jedoch geschlossen werden, daß der Wählerbund dazu berufen sein wird. Er hat auch dafür Sorge zu tragen, daß die Abstimmung geheim, frei und unbeeinträchtigt vor sich geht.

Der Rat wird die Abstimmung Gemeinde- oder bezirksweise festsetzen. Wir sind im Gegensatz zu Andres (Grundlagen des Rechts im Saargebiet) der Auffassung, daß mit dieser Wendung nicht eine nur Gemeinde- oder nur bezirksweise Abstimmung beabsichtigt ist, sondern daß sehr wohl die Möglichkeit vorliegt, beide Abstimmungsarten miteinander zu verbinden, d. h. also: Der Rat kann im Hinblick auf die Wünsche Frankreichs einen natür-

lichen Bezirk zerschneiden und die Abstimmung auf der einen Seite nach Gemeinden, auf der anderen Seite nach dem restig-bliebenden Bezirksdistrikt vornehmen lassen. In dem Worte „oder“ liegt unseres Erachtens die Wahlmöglichkeit des Rates, aber nicht ein „entweder — oder“. Zweifellos hat der Rat die Befugnis, Bezirke nach eigene m Gardäben zu bilden, ohne sich an bestehende Verwaltungseinteilungen halten zu müssen.

Einen solchen Bezirk will offenbar die Regierungskommission jetzt schon schaffen, um womöglich später den Rat vor vollendete Tatsachen zu stellen. Diese Bezirksaufhebung hat ohne Zweifel französischen Ursprung. Genau wie Frankreich in außerpolitischer Hinsicht am Rhein betrachtet die französischen Kräfte in der Saarregierung einen Fluß, in diesem Fall die Saar, als Grenze der nationalen bzw. der Eingemeindungspolitik. Dem Fraulautern, das rechtsrheinisch liegt und doch sicherlich Saarlouis näher steht, als z. B. Wallerfangen oder Pécard, ist in dem Plan nicht vorgelesen zur Eingemeindung. Warum wohl nicht?

Die Möglichkeiten bei der Abstimmung sind doch die, daß die Peripheriegemeinden unter Aufbietung aller französischen Kräfte und Propaganda im Gegensatz zum Zentrum Saarlouis, wenn nicht für den Anschluß an Frankreich, so doch immerhin für die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes ihre Stimme geben können, so daß also die Kommune gespalten wäre. Rechnet man außerdem mit noch einigen Stimmen für Frankreich — man sollte uns wegen dieser Annahme nicht, in der Politik gibt's immer Ueberraschungen — so ergibt sich zum mindesten eine große Stimmensplitterung, die das politische Einheitsbild des Bezirkes Saarlouis und seiner peripherischen Kräfte gewaltig zerschneidet. Die einheitliche national-deutsche Linie wäre durchbrochen, je nach dem Ergebnis sogar voll oder zum großen Teil aufgetrollt.

Für jeden Fall wäre das französische Ziel erreicht. Im § 33 des Saarstatuts heißt's nämlich:

„Der Wählerbund entscheidet unter Berücksichtigung des durch die Volksabstimmung ausgedrückten Wunsches darüber, unter welcher Souveränität das Gebiet tritt.“

Man beobachte die vorliegende Formulierung dieses Paragraphen. Es heißt nicht, daß der Wählerbund sich auf Grund der Abstimmung entscheiden muß, sondern die Entscheidung erfolgt unter Berücksichtigung des Wunsches der Bevölkerung! Was bedeutet diese Berücksichtigung? Der Wählerbund ist sehr wohl in der Lage, auch den Wunsch einer Minderheit des Bezirkes Saarlouis zu berücksichtigen. Von der Verpflichtung, den Wunsch der Mehrheit zu berücksichtigen, ist utrens bis die Rede. Die Fassung des Paragraphen ist sehr kaufmännisch und das Beispiel der obersteinsten Abstimmung muß uns warnen! Hat Genf in Oberstien nicht auch reine deutsche Städte zu Polen geschlagen? Aus wirtschaftlichen Erwägungen! Gibt's für den Bezirk Saarlouis, so wie er von uns gekennzeichnet ist, nicht vielleicht auch solche wirtschaftlichen Erwägungen? Das ganze Hinterland von Saarlouis graviert nach dem Saargau, nach Westen. Ist ferner durch die Bahnlinie Saarlouis-Kreuznach nicht entgegen der politischen Vernunft, sicherlich aber aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten, ein — wirtschaftliches Bindeglied zwischen Lothringen und dem Bezirk Saarlouis geschaffen worden?

Unter der Voraussetzung, daß Saarlouis selbst zu 65 Prozent deutsch, die Peripherie jedoch zu 50 Prozent für die Beibehaltung des gegenwärtigen Rechtszustandes oder gar für Vereinigung mit Frankreich aus wirtschaftlichen Zweckmäßigkeitsgründen würde, wäre die Möglichkeit geschaffen, Saarlouis gegen seinen Willen als im Bezirk Saarlouis liegend nach deutschen Vaterlande loszureißen.

Hier lauert eine Gefahr, der man ins Auge schauen muß. Was sagt die Regierungskommission dazu!



also gegen 1923 mehr 13 492, gegen 1924 weniger 5665. Die Zahlen zeigen weiter, daß die Landesratswahl auf die weniger politisch regbaren Wahlberechtigten größere Anziehungskraft ausübt als die Kommunalwahlen. Eine Erscheinung, die nichts Außergewöhnliches darstellt, wenn man die Landesratswahl etwa mit den Wahlen zu den einzelnen Landtagen vergleichen will. Das Gesamtbild läßt sich die Verhältnisse erkennen, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß die Deutschnationale Volkspartei 1923 nur in Saarbrücken eigene Listen einreichte, 1924 nicht selbständig aufstellte und jetzt außer in Saarbrücken auch in drei preussischen Kreisen und im Bezirksamt Homburg (Saar) Listen eingereicht hat.

Daß der „Saarbund“, dieses separatistisch-franzosenfreundliche Gebilde, ganz verschwinden ist, ist das Erreichte bei der ganzen Wahl und wird allerdings mit Genugtuung empfunden. Die bei der Landesratswahl 1924 von ihm aufgebracht 6898 Stimmen sind wohl in der Hauptphase der Wirtschaftspartei zugefallen; denn sie hatte Kandidaten auf ihrer Liste stehen, die den Saarbrüdern am meisten zugesagt haben werden. Teilweise sind diese Stimmen — soweit es sich nicht um solche Wähler handelte, die 1924 aus irgendeinem Grunde von ihrer alten Partei abgeirrt waren und jetzt wieder den Weg zu dieser zurückfanden — nach ziemlich weitverbreiteter Ansicht, besonders den Fräuleinparteien, die durchweg als Oppositionsparteien angesehen wurden, zugefallen.

Von Wahlbetrachtungen, die ins Parteipolitische übergreifen, sehen wir hier, wie bereits bemerkt, ab. Solche Erwägungen kann jeder an Hand des Zahlenbildes selber anstellen. Vielleicht darf aber der Ansicht, daß von einer Umrichtung größerer Wählermassen angefaßt der Gesamtergebnis wohl nicht geredet werden kann, Ausdruck gegeben werden. Und die Hauptsache ist, daß die eingetretenen Klein-

ren Verschiebungen auf keinen Fall als ein Umschwung zugunsten französischer oder separatistischer Bestrebungen bezeichnet werden können. Im Gegenteil. Die Abweisung solcher Pläne ist schon vor der Wahl bereits deutlich geworden, daß die Franzosenfrage es gar nicht mehr gewagt haben, mit einer eigenen Liste auf den Plan zu treten. Wahrscheinlich ist das Eingreifen der „Lünen wegen“ so klein geblieben, daß seine Zahl nicht mehr ausreichte um die für die Einreichung einer Wahlvorlagsliste erforderlichen Unterschriften zusammenzubringen. Und da sich die Gegenkräfte zwischen den Parteien, auf die es im Kampfe gegen die Verwelschung in erster Linie ankommt, wohl nicht verhalten haben, ist zu erwarten, daß die gemeinsame Abwehrfront gegen weltliche Annäherungen und mit der deutschen Empfinden der Verdüsterung der Widerprüch stehenden Bestrebungen nach wie vor unerschütterlich bestehen wird.

*

Der neue Saarbrücker Städtat.

Das amtliche Wahlergebnis.

Abgegeben wurden 36 445 Stimmen, davon waren 22 m gültig. Die Stimmen und Sitze verteilen sich wie folgt:

Zentrum	10 400 Stimmen, 17 Sitze
Sozialdemokraten	7 937 Stimmen, 13 Sitze
Deutsches Saarländ. Volksp.	5 256 Stimmen, 9 Sitze
Kommunisten	4 283 Stimmen, 8 Sitze
Deutsche Wirtschaftspartei	3 742 Stimmen, 6 Sitze
Deutschnationale Volksp.	3 005 Stimmen, 5 Sitze
Demokraten	1 282 Stimmen, 2 Sitze

Die Sozialpolitik der Saarregierung unter der Lupe.

Nicht gehaltene Zusicherungen.

Gegenständig der diesjährigen Jahresversammlung des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen in Düsseldorf sprach der Vertreter des internationalen Arbeitsamtes in Genf, Dr. Stein, über die deutsche Sozialpolitik. Dabei betonte er, daß die Reform unserer Wirtschaftsordnung, wie sie in der Sozialversicherung verkörpert ist, von Deutschland ausging. Die deutsche Sozialversicherung steht heute als leuchtendes Beispiel da, und mit Recht blickt das Ausland auf Deutschlands soziale Rückstufung, vor allem auf die deutsche Krankenversicherung.

Bekanntlich ist das internationale Arbeitsamt eine Einrichtung des Völkerbundes, dessen Völkerbund, dessen Sozialpolitik an der Saar unter aller Kritik dahliegt. Es ist überaus bezeichnend, daß ein Vertreter des internationalen Arbeitsamtes die deutsche Sozialpolitik als leuchtendes Beispiel beleuchtet, während die Sozialpolitik der Saarregierung innerhalb und außerhalb des Saargebiets als die rückständigste bezeichnet wird.

Als die Regierungskommission des Saargebiets die Verwaltung dieses Völkerbundesamtes im Frühjahr 1920 übernahm, versprach sie in ihrer Proklamations, daß sie sich mit besonderer Sorgfalt der Interessen der arbeitenden Stände und des sozialen Fortschritts annehmen werde. Weiter haben die sechs Jahre ihrer Verwaltungstätigkeit das Gegenteil von dem erbracht, was die Regierungskommission versprochen und was die Bevölkerung von ihr erwartet hatte. Gerade auf dem Gebiete der Sozialpolitik befindet sich das Saargebiet unter der Völkerbundsverwaltung in einem Zustand, wie er rückständiger kaum in einem anderen Land zu verzeichnen ist. Der einst von Herrn Raun angelegentlich Sozial- und Arbeiterstaat, in welchem die Sozialminister, die Amtseigentümer, die Kriegsinvaliden in ihm, regelrecht dem Hängler ausgelegt sind, ist eine Anknüpfung geblieben, die niemals ihre Ausführung fand. Die soziale Fürsorge für die Arbeiterklasse befindet sich auf einem Tiefstand, wie er in einem Völkerbundsland nicht gesucht werden sollte.

Mit dieser Rückständigkeit der saarländischen Sozialversicherung befaßte sich auch die 25. Generalversammlung des Deutschen Bergarbeiterverbandes, der in der ersten Julimonat in Saarbrücken tagte. Unter den zahlreichen Anträgen gelangten zwei Entschlüsse von besonderer Bedeutung zur Annahme, die die sozial- und sozialpolitischen Verhältnisse vor allem im Saarbergbau und zugleich die praktische Einstellung des Völkerbundes zu den Fragen des sozialen Fortschrittes klar

Die Beurteilung, die die sozialpolitischen Verhältnisse im Saargebiet durch die Generalversammlung des deutschen Bergarbeiterverbandes erfahren hat, wird übereinstimmend von allen Gewerkschaftsorganisationen und politischen Parteien des Saargebiets geteilt. Man ist sich im Saargebiet vollkommen darüber einig, daß die Schuld an diesen unheilvollen Zuständen auf sozialpolitischem Gebiet einmal darin liegt, daß die Saarregierung Rücksicht nehmen muß auf den Hauptunternehmer des Saargebiets, den französischen Grubenindustrius, zum andern auf die politischen Bestrebungen Frankreichs an der Saar, in einzelnen Bünde, die das Saargebiet mit dem übrigen Deutschland verbunden, reiflos zu lösen. Die Lösung der Sozialversicherungsfrage des Saargebiets von den Organisationen der sozialen Reichsversicherung und die Schaffung selbständiger Versicherungsorganisationen für das Saargebiet mußten daher die sozialpolitische Katastrophe an der Saar herbeiführen, die wir heute zum Schaden der arbeitenden Bevölkerung feststellen.

*

* Eine Tagung

des Alten Bergarbeiterverbandes in Saarbrücken

Anfang Juli hielt der Verband der Bergarbeiter Deutschlands — von den Bergarbeitern in der Regel „Alter Verband“ genannt, weil er die älteste deutsche Bergarbeiterorganisation auf gewerkschaftlicher Grundlage ist — in Saarbrücken die 25. Generalversammlung ab. Es war das erste Mal, daß der Verband mit einer Hauptversammlung im Saargebiet tagte. Daß sie jetzt in Saarbrücken stattfand, ist in der Hauptsache mit darauf zurückzuführen, daß die Leitung des Verbandes mit der Deutschnationalen zum Ausdruck bringen wollte, daß sie das tobenere Saargebiet auch jetzt noch als zum Deutschen Reich gehörend betrachtet. In der Tat zeigt die Abhaltung von Tagungen, wie jetzt die Altverbände und kurz vorher die im Gewerkschaftschristlichen Bergarbeiter Deutschlands organisierten Bergleute in Saarbrücken getan haben, in aller Klarheit, daß es sich im Saargebiet trotz seiner internationalen Regierung um einen Teil Deutschlands handelt; denn solche Organisationen halten die Hauptversammlungen, an denen Vertreter aus allen Teilen Deutschlands teilnehmen, nicht im Auslande oder in einem preteritenden und einer fremden staatlichen Regierung unterstehenden Gebiet ab. Des weitern zeigten diese Tagungen in Saarbrücken, daß es unseren Volksgenossen an der Saar in erster Linie ist, sich wieder Bewegungsfreiheit zu verschaffen. Es noch nicht lange her, daß der französische Einfluß im Saargebiet derart stark war, daß die Abhaltung solcher Versammlungen deutscher Organisationen dort einfach ein Ding der Unmöglichkeit war.

Eingeleitet wurde die Tagung durch einen großen Demonstrationsszug, der in der Hauptfrage ein Protest gegen die schlechten Lohnverhältnisse auf den, dem französischen Staat gehörenden Saargruben und die äußerst rückständige Sozialpolitik im Saargebiet war. Es war schade, daß die zahlreich mitgeführten roten Fahnen dem Zuge ein parteipolitisches Gepräge gaben und dieses, gemeinsam mit sonstigen Vorurteilen den Anschein erwecken mußte, als wenn es sich hier um eine sozialistische Veranstaltung handelte, obgleich der Verband selber parteipolitisch neutral sein wollte und auf der Saarbrücker Tagung ein Antrag, der die Aufhebung eines Beschlusses der bisherigen Generalversammlung im Jahre 1921, in dem gesagt wird, daß der Verband sich gegenüber allen politischen Parteien und religiösen Gemeinschaften völlig unabhängig zu verhalten habe, verlangt, mit 116 gegen 30 Stimmen abgelehnt wurde.

Von den Reden und Verhandlungen interessiert hier vornehmlich das, was mit der politischen nationalen Zukunft des Saargebietes zusammenhängt; denn die Einstellung dieses Verbandes, der an der Saar ungefähr die gleiche Mitgliederzahl hat wie der Christliche Bergarbeiterverband, ist hierfür von weitestgehender Bedeutung. Und da ist zu sagen, daß in Bezug auf die politische Zugehörigkeit des Saargebietes zum Deutschen Reich die Feindzeit Meinungsverschiedenheiten bestanden. Der Verbandsvorsitzende, Herr Zulmann-Rothum, M. d. R., erklärte unter allgemeiner Zustimmung und in Gegenwart mehrerer ausländischer Gäste, daß er wünscht, daß der Zeitpunkt recht bald kommen möge, an dem man allenfalls einsehen dürfte, daß es für alle Teile das Beste sei, wenn das Saargebiet endgültig wieder zu Deutschland komme. Noch deutlicher war der Bezirksleiter des Verbandes für das Saargebiet, Herr Schwarz, Er hielt die Vertreter aus allen Teilen Deutschlands willkommen als deutsche Brüder und sagte u. a.: Wenn man geglaubt hat, durch Grenzstriche im Saargebiet die Herzen zu erobern, so war man auf dem Holzwege. Daß es den Franzosen auch sonst nicht gelungen ist — auch nicht durch den Frankensieg — zu erobern, der zum Alten Verbands gehörenden Saarbrücker zu erobern, beweisen die vielen Fragen und Anträge, die im Verlauf der Verhandlungen gegen die französische Bergverwaltung und Regierung erhoben wurden. So wurden z. B. folgende Entschlüsse angenommen:

„Die 25. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter stellt mit Bedauern fest, daß die Saarbergarbeiter die Nachteile einer zweiten Inflation tragen müssen. Die gezahlten Frankensaläre sind zum Leben vollständig unzureichend und entsprechen ungenügend in Reichsmark der Höhe von 3,50 — 4. M. pro Einheit des Lohnes vom Jahre 1919 und den folgenden Jahren. Diese sind noch als 20 Jahre gestiegen. Dasselbe müssen nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit der Bergarbeiter und ihre Familien haben. Die 25. Generalversammlung fordert von der französischen Bergverwaltung sowie vom dem französischen Staat als Arbeitgeber, die Höhe lo zu erhöhen, daß sie der Löhner und Geldwertverwertung angepaßt sind.“

Die Entschlüsse über die sozialpolitischen Verhältnisse lauten:

„Die 25. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands stellt mit Bedauern fest, daß die sozialpolitischen Verhältnisse des Saargebietes sich in der Nachkriegszeit sehr verschlechtert haben. Die Leistungen aus der Sozial- und Knappschaftsversicherung stellen nurmehr einen geringen Bruchteil dessen dar, was in der Vorkriegszeit und jetzt im Reich aus diesen Versicherungen gewährt wurde und gewährt wird. Die Notlage ist auf Grund dessen in den Kreisen der Sozialrenner und Pensionsempfänger so groß, daß diese nun starker Zahl auf Armenunterstützung angewiesen sind. Es ist deshalb eine unabdingbare Aufgabe der Leistungen um eine Reform der Versicherungsangelegenheiten, damit diese wieder den Reichsgesetzen angepaßt werden. Willig ungenügend ist auch das öffentliche Fürsorgerecht, das sich keinesfalls dem Reichsfürsorgerecht anpaßt. Die längst verletzten Bestimmungen der Vorkriegszeit haben immer noch Geltung.“

Dasselbe Verhältnis ist beim Arbeits- und Tarifrecht zu verzeichnen. Die fortschrittliche Nachkriegsgesetzgebung des Reiches ist im Saargebiet noch nicht eingeführt, obgleich es die entsprechende Pflicht aus dem Völkerbund genannten Völkerrechtsgesetz in sich trägt, dies zu tun. Die der Nachkriegszeit durchgeführte sozialfortschrittlich eingeführte sozialpolitische Reichsgesetzgebung entspricht voll und ganz den im Teil XIII des Versailler Vertrags festgelegten

Richtlinien und den von der Internationalen Arbeiterorganisation vertretenen Grundsätzen, die einzuhalten Pflicht der Regierungskommission ist. Dies bestimmt ausdrücklich der Versailler Vertrag, der ferner bestimmt, daß die wohlverordneten Rechte der Arbeitnehmer auf Pensionen und Renten nicht geschmälert werden sollen.

Die Regierungskommission des Saargebietes und die Reichsregierung sind nach § 24 Abs. 2 des Saarstatuts zum Versailler Vertrag ausdrücklich verpflichtet, diese wohlverordneten Rechte aufrecht zu erhalten und zu schützen. Die Generalversammlung fordert deshalb mit aller Entschiedenheit, daß die Sozial- und Knappschaftsversicherung des Saargebietes der Versicherung des Reiches angepaßt wird.“

In der Aussprache kam die Unzufriedenheit mit der französischen Bergverwaltung und Regierung und der Regierungskommission des Saargebietes mehrfach noch erheblich stärker zum Ausdruck. Ein Vertreter aus Weiskirchen (Saar) erklärte, daß im Reich mehr für den Arbeitsschutz geschehe als im Saargebiet. Die im Saargebiet geltende Arbeitsordnung sei sehr mangelhaft. Das einzige, was sie bisher gebracht habe, sei die Erlaubnis, in der Grube Bier zu trinken. Die französische Bergverwaltung liefere schlechte Materialien (gemeint sind solche zum Schutz der Gesundheit und des Lebens der Bergleute) und treibe Robbau in den Gruben. Wie es da mit dem Bergarbeitergeschick stehe, könne man sich leicht denken.

Beachtenswert ist auch die Einstellung des Verbandes zum „Saarband“, dieser von den Franzosen für das Saargebiet ins Leben gerufenen Organisation, bei der auch zwei frühere Verbandsbeamte (Reimer und Becker) tätig sind. Von einem Vertreter aus dem Saargebiet wurde hierzu folgender Antrag eingebracht: der einstimmige Annahme fand:

„Die Generalversammlung wolle beschließen, den Vorstand zu beauftragen, bei der preussischen Regierung Schritte zu unternehmen, daß gegen die Gewerkschaften im Saargebiet, die im Saarband waren, heute aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschlossen sind, vom preussischen Staat fünf Jahre lang bis zu ihrer Pensionierung Geldmark-Parteien besetzt und später in den Besitz ihrer Pension gelangen, die vom preussischen Landtag beschlossenen Disziplinarverfahren eingehalten und beschleunigt durchgeführt werden.“

Am Schluß der Tagung dankte ein Vertreter aus dem Saargebiet der Vorbereitenden und den Vertretern aus dem Reich nochmals dafür, daß sie nach Saarbrücken gekommen waren und hat sie, den deutschen Brüdern die Grüße der Arbeiter an der Saar zu übermitteln.

So zeigte auch diese Tagung, daß man an der Saar weit entfernt ist, sich nach französisch oder französischen Verhältnissen zu richten, sondern lieber heute als morgen wieder mit dem deutschen Vaterland verbunden sein möchte. Auch den Franzosen, die zunächst hofften, gerade den Teil der Saarbevölkerung, der sich zu dieser Arbeiterorganisationsrichtung bekannte oder ihr naheste, für ihre Pläne zu gewinnen — allerdings ohne den erwarteten Erfolg — werden aus dieser Tagung ersehen haben, daß sie im Saargebiet in politischer Hinsicht alle Hoffnungen zerstreuen lassen können.

Bedeutende Konferenz des Christlichen Metallarbeiterverbandes im Saargebiet.

Von Ewald Sommer.

Am 27. Juni hielt der Christliche Metallarbeiter-Verband Deutschlands, Bezirk Saar, eine Konferenz seiner Vertrauensleute ab, die wegen ihrer Bedeutung für das politische, wirtschaftliche und soziale Leben im Saargebiet die größte Bedeutung auch im Reich verdient. Der Christliche Metallarbeiterverband ist bekanntlich die stärkste auf christlich-nationaler Grundlage aufgestaute Arbeiterorganisation Deutschlands. An der einen vollen Tag ausfallenden Konferenz nahmen über 300 Funktionäre des Verbandes aus annähernd 120 Orten des Saargebietes teil. Der Bedeutung der Tagung entsprechend war auch der präsidiumsleitende Vorsitzende des Verbandes, Herr Schmitz aus Duisburg, in der Konferenz anwesend. Mit erfreulicher Deutlichkeit ging aus dem Verlauf der Veranstaltung hervor, daß die Arbeiterschaft des Saargebietes sich auf das engste mit dem Reich verbunden fühlt. Dies kam besonders in den Entschlüssen zur Sozialpolitik zum Ausdruck. Im übrigen hielten die durch politische und wirtschaftliche Schranken vom Reich getrennten Stätten-

und Metallarbeiter des Saargebietes ihre Zugehörigkeit zum Reiche für so selbstverständlich, daß die ganzen Verhältnisse im Reiche selbst als allein maßgebend auch für das Saargebiet bezeichnet wurden.

Dieser Geist der Arbeiterschaft spricht mehr als alle mehr oder minder hochtönenden Entschuldigungen internationaler Besorgnis. Wäre dieser Geist der Arbeiterschaft in den Jahren 1919 und 1920 bei allen Trägern der Wirtschaft im Saargebiet vorhanden gewesen, lägen die politischen Dinge wohl ganz anders im Saargebiet, als es heute der Fall ist. Angenehm aber der unter der Arbeiterschaft bestehenden Einstellung kann man die Reiche mit Zurechtfinden die über kurz oder lang stattfindende Rückkehr des Saargebietes zum alten Vaterlande als selbstverständlich betrachten. Diese Haltung hinderie selbstverständlich weder Führer noch Kongreßteilnehmer, dort Kritik zu üben, wo sie nach Auffassung der Arbeiterschaft auch bei verschiedenen Handlungen gewisser Reichsteile geübt werden muß. Der von dem Führer des Verbandes im Saargebiet, Bezirksleiter Pief, erstattete Geschäftsbericht entrollte allerdings ein trübes Bild der wirtschaftlichen, arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Lage der deutschen Arbeitnehmer im Saargebiet. Als geradezu erschreckend müssen die Ausführungen über die Lohnverhältnisse besonders in Bergbau und Schwerindustrie bezeichnet werden. Verdient dort heute in der Schwerindustrie ein gelernter Facharbeiter etwa tariflichen Stundenlohn von Fr. 2,88. Auch die bei angestrengtester Arbeit verdienten Akkordlöhne erreichen pro Stunde kaum eine Höhe von Fr. 3,50 bis 4. Noch schlimmer sind die ungelerten Arbeiter bezahlt, die sich mit einem tariflichen Stundenlohn von Fr. 2,62 abfinden müssen, währenddem der volljährige Hilfsarbeiter bloß Fr. 2,43 tariflichen Stundenlohn erhält. Es konnte nachgemien werden, daß seit Mai 1925 die Teuerungsziffer um 40 Prozent und der damals schon unzureichende Lohn nur um 20 Prozent gestiegen ist.

Auch im Bergbau liegen die Verhältnisse nicht günstiger. Der Sauerdurchschnittslohn beträgt heute pro Schicht Fr. 31,85, der Lohn eines gelernten Handwerkers im Bergbau pro Schicht Fr. 29,50. Wenn auch die Löhne in den sogenannten freien Berufen (Baugewerbe, handwerksmäßige Betriebe usw.) etwas höher sind, lo entsprechen auch diese immer noch nicht den im Saargebiet bestehenden Teuerungserhältnissen, die höher sind, als in Frankreich selbst. Rührende Klage wurde geführt, daß die Regierungskommission diesen Lohn vollständig gleichmäßig gegenüberstellt. Ebenfalls dem Ausbau eines vernünftigen Schlichtungswesens, Tarifrechtes, Erwerbslosenversicherung usw. nicht die geringste Aufmerksamkeit schenkt. Es wurde die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß die neue Regierungskommission dem aus dem Reiche herbeigerufenen neuen Leiter der Sozialversicherung, Herrn Ministerialdirektor Dr. Hopfen, seine Schwerfälligkeit macht bei Klärung dieser unhaltbaren Zustände.

Auf dem Gebiete des Lohnwesens wurde besonders stark kritisiert, daß wohl die deutsche Reichsregierung, wie dies auch von der gesamten Arbeiterschaft als durchaus richtig anerkannt wird, Vollstundungen der Industrie des Saargebietes zugestimmt hat, ohne aber dabei zu verlangen, daß der deutschen Arbeiterschaft des Saargebietes möglichst einipermäßigen auskömmliche Löhne gesetzt werden. Es wird—Sache der zuständigen Reichsstelle sein, diesen Wunsch der Hütten- und Metallarbeiterschaft des Saargebietes nicht unberücksichtigt zu lassen. Daß die Dinge so wie bisher nicht weitergehen können, hat der Verlauf dieser Konferenz mit aller Deutlichkeit gezeigt.

Sind schon die Verhältnisse auf arbeitsrechtlichen und besonders lohnpolitischem Gebiete trübselig, so müssen die Zustände auf sozialpolitischem Gebiete ohne Uebertreibung als katastrophal bezeichnet werden. Wohl wurde in der letzten Zeit die Leistung der Krankenversicherung erhöht, die neue Inflation des französischen Franken hat aber auch diese Verbesserung zunichte gemacht. Von den Unfallrenten prägte Herr Pief den Satz, daß diese sich bei den heutigen Renten freiwillig ausbügeln müssen, um nicht zu verkumpen.“ Dasselbe gilt für die Pensionäre, Witwen und Waisen der Hüttenknappshotvereine, die sich mit geradezu kümmerlichen Pensionen durchzettel müssen. Bei den übrigen Sozialrenten liegen die Dinge nicht besser. Wenn man bedenkt, daß z. B. das Deutsche Reich seinen Staatszuschuß zu den Invaliden-

renten auf 72 G.M. erhöht hat (das sind ungefähr 600 Fr.), während im Saargebiet nur 125 Fr. von der Regierung gezahlt werden, so lagen diese Zahlen mehr als Worte. Es ist daher verständlich, wenn die verschiedenen sich an der Aussprache beteiligten Vertrauensleute in der schärfsten Weise ebenfalls diese Zustände geißelten. Allgemein war der Wunsch, — zurück zum Reich!

In einer Reihe von Entschuldigungen legte die Konferenz ihre Forderungen nieder. Doch angesichts der unzureichenden Verdienste und des momentan nicht ungünstigen Standes der Saarwirtschaft die Forderung nach höheren Löhnen erhoben wurde, ist selbstverständlich. Ein Zufuß zu dieser Entschuldigung in der Lohnfrage, der aus Versehen nicht in der loarländischen Tagespresse, die ausführlich über diese Konferenz berichtete, erschien, verlangte, daß das Deutsche Reich der Saarwirtschaft die Fülle weiter stundet, aber auch von der Industrie Zusicherungen auf lohnpolitischem Gebiet für die Arbeiterschaft verlangte.

Diese Forderungen wurden alle in ruhiger, sachlicher aber entscheidender Weise vorgebracht, so daß es an dem saarländischen Unternehmerum liegt, die gebotene Friedensbahn zu ergreifen. Dasselbe gilt für die Forderungen auf sozialpolitischen Gebiet. Hier stellt die Konferenz sorgfältig abgemessene Forderungen auf, die sich die neue Regierungskommission als Richtschnur für ihre Arbeit auf sozialpolitischem Gebiete nehmen sollte. Mit Zug und Recht kann man sagen, diese Forderungen kommen zur rechten Stunde, mögen sie nicht ungehört verhallen.

Schon allein die Zahl der Resolutionen zeigt, wie rüstständig das Saargebiet heute sozialpolitisch dasteht. Mitbewilligungsrecht der Versicherten und ihrer Organisationen werden von den Hüttenknappshotvereinen verlangt, Erhöhung der Hinterbliebenenrenten, Einführung der Familienerwerbsicherung, Umstellung und Erhöhung der Invalidenrenten. In der Unfallversicherung Beteiligung der versicherten, im Reiche längst abgeschafften Drittelungsrente, Anerkennung der Berufsunknftigkeit in der Unfallversicherung. Kurz und gut, eine Menge Wünsche mußten geäußert werden, die der Arbeiterschaft im Reiche schon längst erfüllt sind. Als Quittessen; aller sozialen Forderungen wurde erneut der Satz aufgestellt: „Daß die Sozialversicherung des Saargebietes analog derjenigen im übrigen Deutschland ausgebaut wird, also alle Nachkriegsgesetze des Reiches in der Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Knappshot- und Erwerbslosenversicherung alsbald für das Saargebiet unternommen werden und der Wiederanzuschluß an die Versicherungsträger im Reiche mit möglicher Beschleunigung durchgeführt wird.“

Konnte der geschäftsführende Vorsitzende des Verbandes in seinen Ausführungen die Zustände des Saargebietes in seinen Ausführungen nur auf das Hülfe bebauern und die Arbeiterschaft auf den Weg der Selbsthilfe verweisen, so war es ihm andererseits eine Freude, die klare Haltung der Verbandsmittglieder auf wirtschaftlichem und nationalem Gebiete lobend anzuerkennen zu können.

Mit aller Deutlichkeit hat diese bedeutsame Konferenz den Abgrund gezeigt, an dem heute die deutsche Arbeiterschaft des Saargebietes die geradezu maßlosen Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles und die Auslegungen derselben, die diese bisher von der Regierungskommission erfahren, geführt hat. Gemiß leiden alle Bevölkerungsteile des Saargebietes unter den heutigen Zuständen. Mit am meisten aber eine Arbeiterschaft, die schon allein im Hinblick auf ihre mühevolligste nationale Haltung in schweren Zeiten, ein anderes Los verdient hätte. Das Reich wird an diesen Dingen nicht abstoß vorbeigehen können.

*

Sozialdemokratie und Sozialpolitik im Saargebiet. Der Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für das Bezirk obere Rheinprovinz nahm eine von dem Saarbundesrat beantragte Entschuldigung einmütig an, in der der Ermordung Ausdrack gegeben wird, daß, soweit die loarrechtlichen Verhältnisse des Saargebietes dem nicht im Wege stehen, von den Reichs- und Staatsbehörden alles getahmt, um die empörend rückwärtigen Sozialpolitik des Saargebietes abzuhelfen. In der Entschuldigung wird darauf hingewiesen, daß der Vertrag von Versailles der Arbeiterschaft des Saargebietes das Recht zusichert, in keiner Hinsicht bezüglich ihrer sozialen Ver-

prüfliche Schlechter gekostet zu sein als die Arbeiterschaft des übrigen Deutschlands. In der Entschliessung wird ferner der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der nach der Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund zu ernennende deutsche Völkerbundsvorsteher auch das nötige soziale Verständnis für die Besserung der im Saargebiet unter der bisherigen Völkerbundverwaltung vernachlässigten Sozialpolitik mitbringt. Im übrigen wird zum Ausdruck gebracht, daß die Sozialdemokratie die baldige Herbeiführung des Tages der Wiedervereinigung mit ihren saarländischen Arbeitsbrüdern erwünscht.

Kleine politische Umschau.

Die „Neutralität“ der Saarregierung am französischen Nationalfest.

Am französischen Nationalfeiertag veranstaltete das französische Militär in Saarbrücken wieder die übliche Parade. Dem Brauch Raults folgend, der im Beisein seiner Wägen die Parade abzumachen pflegte, war auch der neue Präsident, der Kanadier Stephens, amtlich zu dem militärischen Schauspiel erschienen. Demokratie und Militarismus fanden so ihre Verkörperung. Natürlich fehlten die übrigen Mitglieder der Regierungskommission, die Herren Morize, Lambert und Wegens, die sich in dem Mehrheitsbeschluß für die dauernde Befreiung der französischen Truppen im Saargebiet zusammengebehalten haben, nicht, um der französisch-nationalen Kundgebung als Völkerbundsvorsteher die höhere Weisheit amtlicher Regierungsvetretung der „Garnisonheimat“ zu geben. Lediglich das saarländische Reg.-Mitglied, Herr Rohmann, blieb der Veranstaltung fern.

Die „Saarbrücker Landeszeitung“ bemerkt zu der eigenartigen Auffassung der Saarregierung, über ihre Neutralitätspflicht u. a.: Daß Herr Morize dabei war, wird ihm als Franzosen kein Saarländer verdenten. Man hat sich hier nachgerade auch daran gewöhnt, die Herren Lambert und Wegens in französischen Schlepptau zu sehen. Daß aber auch der Präsident, Herr Stephens, sich bewegen ließ, die Parade mit seiner Gegenwart zu beehren, nimmt um so mehr wunder, als er ja noch vor einigen Wochen sich energisch beim Völkerbundsrat gegen den vertragswidrigen Aufenthalt des französischen Militärs im Saargebiet ausgesprochen hat. Durch seine Teilnahme an dieser offiziellen Feier sanktioniert er tatsächlich das, was er als vertragswidrig selbst bezeichnet. Dagegen wendet sich die Saarbevölkerung mit aller Entschiedenheit, und sie glaubt, sich mit dieser Bewehrung auch in Uebereinstimmung mit der Ansicht der Landesleute des Herrn Stephens zu befinden, was aus der Ausstattung der kanadischen Zeitung „Monticola Free Press“ klar hervorgeht. Sie verlangt von ihrem Landsmann auf dem saarländischen Präsidentenstuhle, daß er, um seine Treuhänderaufgabe zu erfüllen, immer wachsam und in jedem Falle auch fest sein muß. Ob Herr Stephens in vorliegendem Falle dieser Forderung gerecht geworden ist, überlassen wir dem Urteil seiner Landesleute.

Auch die „Kölnische Zeitung“ bemerkt zu der Teilnahme des Präsidenten Stephens an der Parade der noch immer vertragswidrig im Saargebiet weilenden französischen Besatzung u. a.: Man kann der Auffassung zugeigen, daß er durch seine Beteiligung an der Parade seine Stellungnahme, die ein weiteres Verbleiben der französischen Truppen im Saargebiet nicht mehr für wünschenswert erachtet, selbst wieder abschwächt. Daß dies nicht beabsichtigt war, halten wir für selbstverständlich. Herr Stephens mag sich als Repräsentant des Völkerbunds hier im Saargebiet für verpflichtet erachtet haben, einen Mitgliedschaft des Bundes nicht die Kezernng verlangen zu dürfen. Daß freilich auch die sogenannte neue Regierungskommission noch der Seite, auf der die deutsche Saarbevölkerung steht, nicht die gleiche Rücksichtnahme bekennt, hat sich erst dieser Tage wieder durch die Besetzung der Genexsaalung bemessen. Sollte auf der Herbeiführung des Völkerbundes der Eintritt Deutschlands zur Lastlage werden, so dürfen wir wohl eine Reihe Erleichterungen von der internationalen Höflichkeit erwarten, die solche Verbindlichkeiten als unumgänglich betrachtet. Wir haben für diese Dinge ein feines Gefühl, so hier es vor kurzem gewiß sehr richtig in der hiesigen Presse, ein Gefühl, das sich vertiefen muß, wenn die Bevölkerung in der geistlichen Repräsentation der Re-

gierungskommission beim französischen Nationalfest den großen Unterschied in der Behandlung ihrer eigenen nationalen Belange nicht erkennen kann. Man muß wünschen, daß der Rat der Landesleute des Präsidenten auf recht fruchtbarem Boden fällt.

*

Was unter dem „Schutze des Völkerbunds“ möglich ist:
Wer sein Recht sucht, wird entlassen!

Auf der französischen Saargrube „Altenwald“ droht ein Streik auszubrechen, dessen Veranlassung für die Willkürherrschaft des französischen Grubenstus im französischen Saargebiet bezeichnend ist. Die Grubenverwaltung hat der Altenwalder Belegschaft, die schon immer über schätzenswerte Behandlung zu klagen hatte, durch eine Befannnung mitgeteilt, daß jeder auf der Grube Beschäftigte sofort „entlassen“ würde, wenn er sich wegen Nichtzahlung (zuständiger oder rückständiger Löhne) an das Berggewerbegericht wende. Veranlassung zu dieser ungeheuerlichen Maßnahme des französischen Grubenstus gab folgender Tatbestand:

Am 14. Juni fand vor dem Berggewerbegericht Sulzbach eine Lohnklage eines Kameradhsaltställes gegen die Verwaltung der Gruben Altenwald zur Verhandlung. Da der Anspruch des Klägers, der durch den Bergarbeitervorband vertreten wurde, als zu Recht bestehend anerkannt wurde, wurde die Verwaltung zur Zahlung des eingeklagten Betrages verurteilt. Nachdem der Kläger bei der Grubenverwaltung die Nachzahlung forderte, wurde ihm die Kündigung übergeben, weil er die Klage durchgeführt habe. Da in der fraglichen Kameradschaft 40 Kameraden im kritischen Lohnmonat Gehältern verfahren hatten, gaben die Organisationen sämtlichen in Frage kommenden Mitgliedern die Anweisung, bei der Grubenverwaltung die Nachzahlung anzuordnen. Diesen Arbeitern wurde erklärt, daß die Verwaltung die Nachzahlung ablehne und nur im Klagefalle gewähren würde. Sämtliche Kläger wurden dann aber entlassen. Bald darauf wurde den Kameradhsaltställes die Abreise ausgedrängt. Damit hat die Verwaltung einen scharfen Rechtsbruch und ungeheuren Willkürakt durchgeführt. Auf den Einpruch des zur Entlassung Gelommenen beim Grubeninspektor wurde erklärt, daß die Entlassung von der Generaldirektion von Saarbrücken verfügt sei. Das heißt also mit anderen Worten: Wenn im Völkerbundsaargebiet ein Bergarbeiter den ihm gesetzlich zustehenden Schutz in Anspruch nimmt, dann will der französische Stus ihn trotlos machen. In einer fast besudeten Belegschaftsverammlung wurde gegen diese Zustände härtester Protest eingelegt. Die Belegschaft von Altenwald beschließt, in den Ausland zu treten, falls die von den Organisationsvertretern bei der Bergwerksdirektion und der Regierungskommission gemachten Vorfstellungen ohne Erfolg bleiben sollten. In diesem Falle wäre mit einem Uebergreifen des Streiks auch auf andere Saargruben zu rechnen gewesen.

Der drohende Ausstand ist dann aber durch Einlenken der französischen Grubenverwaltung vermieden worden, indem sich die Direktion zur Wiedereinstellung des entlassenen Bergmannes bereit erklärte. Die Bergwerksdirektion sagte auch die Prüfung der Beschwerden zu, so daß die Streitzugefahr vorerst beseitigt ist.

*

Ein Grenzzwischenfall im Saargebiet.

Im Anschluß an den hier abgehaltenen Verbandstag der rheinisch-westfälischen Buchhändler ist es zu einem ganz bedauerlichen Grenzzwischenfall gekommen, über den die französische Zeitung „Deuxes“ einen englischen Bericht veröffentlicht. Das Blatt verlegt den Zwischenfall auf die Schlichter der von Wek und Beauvoir, die deutschen Schlichter hätten in nationalitätlich gefärbter Sprache manifestiert, die französische Wundarmee beschimpft, so daß diese nur durch weitere Polizeiverfügungen vor Tätlichkeiten bewahrt werden konnten. Diese Darstellung ist maßlos übertrieben. Eine Anzahl der Teilnehmer an dem Verbandstag hatte für den Montag einen Ausflug nach den Spicherer Schlachtfeldern bei Saarbrücken unternommen. Sie fuhrten im Wagen bis zu dem Galhof auf der Höhe des Spicherer Berges, der heute auf französischem Boden liegt. Da die meisten

der Herren sich nicht im Besitz von französischen Wäffen befinden, werden sie von herbeigebrachten französischen Gendarmen aufgefordert, den französischen Boden zu verlassen. Sie begaben sich daher den Berg hinunter und in der Annahme, die Grenze sei bereits überschritten — die Grenze verläuft unmittelbar am Fuße des Spichers Berges — wurde ihnen dort der Verlauf der Schlägt kurz geschickt. Ein Jüdisch, der sich zu der Gesellschaft gestellt hatte, glaubte hiergegen Einspruch erheben zu müssen, indem er den Teilnehmern an der Besichtigung das Wort बोधete. Hierbei stellte ihn einer der Teilnehmer der Führt, der aber dem Beschuldigtenverstand nicht angehört, zur Rede, und es kam gleich darauf zu Tätlichkeiten, wobei der Sörenfrier einen Schlag ins Gesicht erhielt. Die französischen Gendarmen, die diesen Vorfall beobachtet hatten, eilten nun ebenfalls den Spichers Berg herab. Sie stellten fest, daß eine Anzahl der Götze sich noch im französischen Boden befand. Der eine französische Gendarm in praeambel einem der Herren an der Brust, schüttelte ihn, verziehe ihm einen Schlag ins Gesicht, daß das Blut aus Nase und Mund heroverdrang. Trotzdem dieser Herr im Besitz eines französischen Pistoles war, wurde er verhaftet erklärt, gefesselt und zunächst nach Nordbad geführt. Von dort wurde er am nächsten Tage in Ketten geschlossen nach Saargemünd gebracht, wo er sich wegen Widerstandes gegen die französische Gendarmerie zu verantworten hatte.

Es handelt sich um den Geschäftsaar der Deutschen Buchhändlerverbände, Dr. Wild aus Saarbrücken, der an sich an dem Zwischenfall völlig unbeteiligt war. Er hatte vielmehr bei dem Tageshinterzeten der Gendarmen auf französischem Boden keine Uhr verloren und überschritt nach Besichtigung der Differenzen keine Uhr verlor und überschritt nach Besichtigung der Differenzen keine Uhr verlor und überschritt nach Besichtigung der Differenzen keine Uhr verlor. Herr Dr. Wild war bei den vorhergegangenen Vorgängen in seiner Weise aktiv beteiligt. Er glaubte deshalb mit gutem Gewissen nochmals das französische Gebiet betreten zu können, zumal er sich im Besitze einer französischen Einreiseurkunde befand. Die französischen Gendarmen nahmen ihn trotzdem fest, offenbar in der Annahme, daß er bei den Vorgängen sich aktiv beteiligt hatte. Die Strafamtung Saargemünd verurteilte Dr. Wild am 26. Juli nach 25stündiger Verhandlung wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu drei Wochen Gefängnis. Das auflassend heute Urteil erregt im Saargebiet um größeres Verzeihen, als Dr. Wild nach einwandfreien Feststellungen, wie das französische Gericht selbst zu erkennen mochte, in seiner Weise an dem Zusammenhang beteiligt war, so daß eine Geldstrafe für das durchaus verhältnißlose Vergehen wohl nicht hätte, umso mehr als Dr. Wild durch die rechtliche Feststellungen, die er bei seinem Transport durch die Festsetzung mit Ketten erfüllt, mehr als ausreichende Sühne geleistet hat. — Wie sich nachträglich herausgestellt hat, handelt es sich bei dem Zwischenfall, der durch das Schimpfwort Böse auf den positiven Zwischenfall hervorgerufen hat, um einen Angehörigen der französischen Besatzung. Dieser hatte nämlich eine Anzahl Soldaten mobil gemacht, die mit aufreißenderem Seitengewehr die Straße nach Saarbrücken besetzt hatten, um die Wagen auf der Rückfahrt abzuhalten. Weitere Auseinandersetzungen wurden dadurch vermieden, daß die Wagen den Klüßes über einen Seitenweg nahmen.

Der Vorfall zeigt, daß es gefährlich ist, ohne französischen Pass die Grenze zu überschreiten. Götze aus dem Reich seien daher ausdrücklich gewarnt, ohne Pass den Versuch vorzunehmen.

Ausbreitungen der französischen Besatzung befohlen!

Angesichts der immer wiederkehrenden Ausbreitungen französischer Besatzungsangehöriger im Saargebiet haben wir wiederholt die Behauptung ausgesprochen, daß diese von oben herab gepönbelt bzw. geheime befohlen worden sind. Diese unsere Behauptung ist bisher nicht bestritten worden, sie erlährt aber durch zwei Vorgänge ihre indirekte Bekätigung:

1. Aus Anlaß des Kriegerverbandes des in Reunfirchen war von kommunistischer Seite eine Gegendemonstration mit dem ausgesprochenen Zweck der Störung des Kriegervereines besetzt worden. Die Lokalbehörden hatten diese kommunistische Gegendemonstration angesichts der beabsichtigten und zu erwartenden Zusammenstöße verboten; der Französischer Heimbürger von der Regierungskommission aber hat sie nach Angabe der Saarbrücker „Volkstimme“ genehmigt. Die Zusammenstöße fanden dann auch statt. Man wird sie zweifellos beim Vorkommen als Beweis der „notwendigen Besatzung der französischen Besatzung“ erfolgreich verwenden.

2. Die Störung der Kriegervereinsveranstaltungen in Germersheim durch französische Besatzung ist offenbar auf Veranlassung des stellvertretenden französischen Platzkommandanten von Germersheim geschehen.

Daß bei all diesen Zwischenfällen ein „höherer“ Wille mit bestimmter politischer Wichtigt vorherrschte, hat sich gerade in dem Verhalten der Saargebietung und nach den Zusammenstößen in Reunfirchen gezeigt: Sie hat den von ihr erarbeiteten und erzwungenen Ueberfall roter Frontkämpfer auf den Kriegervereinszug dazu benutz, grundsätzlich alle Umzüge im Saargebiet zu verbieten. Nur Veranstaltungen in Sälen oder auf umzäunten Plätzen sollen in Zukunft noch gestattet werden. Dieses neue Verbot der Regierungskommission erregt im Saargebiet lebhaftesten Widerpruch. Man macht hier die Regierungskommission selbst für die Verweise in Reunfirchen verantwortlich, da sie den Umzug der Roten Frontkämpfer in Reunfirchen ohne hinreichende Sicherheitsmaßnahmen entgegen dem Wortum der Disziplin und des Landrats, die ihre Genehmigung dazu verweigert hatten, gestattete, obwohl ihr genau bekannt war, daß dieser Umzug den ausschließlichen Zweck verfolgte, gegen den ebenfalls in Reunfirchen stattfindenden Umzug der Kriegervereine zu protestieren, so daß mit Zwischenfällen zu rechnen war. Dieses auffällige Verhalten der Regierungskommission beweißt, daß sie an den Zwischenfällen in Reunfirchen anscheinend selbst Interesse hatte, um einen Vorwand für dieses schändliche Verbot zu haben. Durch dieses Verbot, durch das auch kirchliche und soziale Umzüge betroffen werden, soll offensichtlich nach außen hin der Eindruck einer besonderen Gefährlichkeit der Saargebietung erweckt werden, um bei nächster Gelegenheit wieder mit der Besatzung von der notwendigen Anwesenheit französischen Militärs im Saargebiet aufzuwarten zu dürfen.

Im Saargebiet gehen deshalb die Ausbreitungen der französischen Besatzung systematisch und befehlsgemäß weiter. So machten sich nach einer Mitteilung der „Saarb. Ztg.“ am Abend des französischen Nationalfeierlages Militärpersonen in Anisorn das Verbringen, die Passanten der Gegend am Proibitament mit Zigeunerinnen und anderen Gegenständen zu bewachen.

Ferner benahm sich gelegentlich des französischen Nationalfestes am Mittwoch, den 1. Juli, französisches Militär im Walde bei Altkopf vornehmlich herausfordernd, daß es zwischen diesen und zur Arbeit gehenden Bergarbeitern bald zu einer regelrechten Prügelei gekommen war. Einige Bergarbeiter aus Randweiler gingen auf der Rückfahrt am Abend des besprochenen Tages zu ihrer Arbeitsschicht, der Schichtanlage Altkopf. Eine größere Anzahl französischer Soldaten kamen die entgegengekehrte Richtung, um anscheinend nach Randweiler oder Schilsweller zu marchieren. Einiges dieser Helben, können ohne jede Veranlassung dreien dieser Bergarbeiter in das Gesicht. Nur dem beschämten Beschämten des Militärs war es zuwider, das größere Aussehen andersetzungen verhindert wurden. Wie fragen noch wiederholt: Wie lange noch? (Saarb. Ztg.)

Weselo Deutsche als Fremde!

Im Breuchischen Landtag haben die Deutschnationalen folgende kleine Anfrage eingebracht:

„Im Gesetze von 1910 ist wieder einmal ein wehrloser Deutscher wie Fremde von französischen Soldaten niedergeworfen worden. Die Tat ist vor einigen Tagen im Saargebiet geschehen, wo sogar nach dem Friedensvertrage überhaupt kein französischer Soldat sich aufhalten dürfte, und zwar in dem französischen Saarbrücken. Es scheint, daß durch diese Tat auch im Saargebiet immer wiederkehrenden Verbrechen die Stimmung erregt werden soll, die das Verhalten der Truppen zur Bevölkerung der französischen Stellung und Ansprüche auch vor dem Rückzuge rechtfertigen soll. Wie geht das preussische Staatsministerium im Benehmen mit der Reichsregierung das Leben preussischer Staatsbürger und die Rechte preussischer Gewissens zu schützen?“

Wie Frankreich die Neutralität des Saargebiets achtet!

Witte Juli konnte man wiederum ein französisches Militärlagerzugenehwer über Saarbrücken kreuzen und manövrieren sehen. Es muß darauf hingewiesen werden, daß innerfranzösische Truppen noch weniger mit dem Schutz des

Saargebietes etwas zu tun haben, als die sogenannten Garnisonstruppen, die sich widerrechtlich noch immer im Saargebiet aufhalten. Es geht sogar nach alliierter Auffassung nicht an, daß innerfranzösische Truppen auf saarländischem Gebiet ihre Übungen und Manöver abhalten, obwohl ab und zu die Forbacher Garnison die Grenze zu überschreiten beliebt. Zur saarländischen Hoheitszone gehört natürlich auch das Luisegebiet.

*

Franszösische Kriegstrophäen.

Wie der „Saarbrücker Zeitung“ von einem Augenzeugen berichtet wird, hat man in Pariser Museen eine Reihe von Kriegserbeinschnitten aus dem Saargebiet, die bei Einzug der Besatzungstruppen beschlagnahmt worden waren, als „Kriegstrophäen“ ausgestellt. Unter diesen dürfte sich auch die Kriegserbeinschnitte von Wallerfangen befinden, die bekanntlich Herr Urban Fabrier auf recht eigenartige Weise — „eroberte“! Armes französisches Volk, das so von seinen Militärs belogen und betrogen wird.

*

Die Juppelin-Eckener-Spende im Saargebiet behindert.

Da die Regierungskommission trotz ihrer Verpflichtung zur Neutralität beziehungsweise die Genehmigung zur Abhaltung eines von allen Parteien des Saargebietes unterstützten Juppelin-Eckener-Sammelwochs verzagt hat, konnte nur am 18. Juli im Saargebiet eine Sammlung veranstaltet werden.

*

Verberen in die Hände gefallen.

Wie das „Saarbrücker Abendblatt“ meldet, sind 24 junge Leute fremdenlegionsverberen im Saargebiet in die Hände gefallen. — Die Saargeregierung aber behauptet, im Saargebiet gebe es keine französischen Verbererlos. — Man wird bemerken, daß die Verberer aller Art ein waschbares Auge haben müssen, die sich im Saargebiet unter den verschiedensten Masken herumtreiben und junge Leute vor allem mit den Verberern fähren, ihnen gute und lohnende Arbeit zu verschaffen. Ein guter Trunk, bei dem das Opfer gewöhnlich betrunken gemacht wird und sich später meist erst auf französischem Boden langsam wiederfindet — und die Alten sind darüber geschloffen. Viele Saarländer, darunter eine Anzahl von Söhnen unserer Vaterstadt haben jugendlichen Leichtsinns und einige unüberlegte Minuten bitter süßen müssen. Sie befinden sich auf den blutigen Schlachtfeldern Marolles, wo sie ihre Haut für den französischen Imperialismus zu Markt tragen dürfen. Deshalb, Eltern und Söhne, größte Vorsicht jedermann gegenüber, der mit Verberern in oben angebeutetem Sinne oder ähnlich klingendem an euch herantritt. Eine Frage: Laut dem Staatsoctroy des Vertrages von Versailles ist im Saargebiet jeglicher Militärdienst untersagt. Was geschieht die Regierungskommission zu tun, um dem vertragswidrigen schamlosen Verbererlos, das sich auch im Saargebiet breit macht und dessen Sitz bekannt ist, ein Ende zu bereiten?

*

Vertreterversammlung der Sozial- und Unfallrentner. Der Pensionär-Verein von Sulzbach hatte zu einer großen Protestversammlung im Volkshaus sämtliche Sozial- und Unfallrentner eingeladen. Nachdem der Leiter der Versammlung die Erscheinungen, u. a. Bürgermeister Barth und die Sekretäre der Gewerkschaften begrüßt hatte, hielt Herr Friede-Keuntzgen einen Vortrag, in welchem er etwa folgendes auswirkte: Die Regierungskommission des Saargebietes hat eine Aenderung des Sozialversicherungsplans vorgenommen. Diese Aenderung bedeutet einen Bruch des Friedensvertrages von Versailles durch die Regierungskommission denn der § 24 des Saarstatuts des Friedensvertrages bestimmt: „Die Rechte der Bewohner des Saargebietes werden, was Versicherungen und Pensionen anbetrifft, durch seine Bestimmungen dieses Vertrages berührt, mögen diese Rechte zur Zeit der Inkraftsetzung des vorliegenden Vertrages ermorben oder im Entstehen begriffen sein, mögen sie sich auf irgend ein deutliches Versicherungsverhältnis oder auf Pensionen irgendwelcher Art beziehen. Deutschland und die Regierung des Saargebietes werden alle oben angeführten Rechte ausreicht erhalten und schützen.“ Entgegen dem klaren Wortlaut dieser Bestimmung hat die Regierungskommission des Saargebietes die Aneignung der Sozialversicherung des Saargebietes von dem Deutschen Reiches unter Mißbrauch der ihr

erteilten Vollmacht durchgeführt. In dem 24. Artikel der Regierungskommission an den hohen Rat des Völkerbundes in Genf bekannt ist diese Aenderung wie folgt: „Es wurden Verordnungen veröffentlicht mit dem Ziel, zugunsten der arbeitenden Klasse das gegenwärtig in Kraft befindliche Sozialversicherungsplan zu ändern.“ Die Regierungskommission wird niemals den Beweis dafür erbringen können, daß diese Aenderung auf Wunsch auch nur eines geringen Teiles der Sozialrentenempfänger erfolgte. Die Behauptung, daß dadurch eine Verbesserung zugunsten der arbeitenden Klasse erzielt wurde, ist eine Lüge. Im Gegenteil, die Sozialrentenempfänger haben durch diese Maßnahme großen Schaden erlitten, die in vielen Fällen einer Verminderung der Rente bis zu 90 Prozent gleichkommt. Die Sozialrentner sind dadurch zum Teil unerschuldeter der öffentlichen Armenpflege anheim gefallen. Vorteile aus dieser Aenderung zieht nur die französische Erbsenverwertung und der französische Staat, die jeden Monat etwa 13 Millionen Franken an Pensionen sparen. Die erheblichen Verluste der Sozialrentner, den verübten Rechtszustand wieder herzustellen, bleiben bis heute ohne jeden Erfolg, und so sieht sich die Organisation der Sozial- und Unfallrentner gezwungen, den letzten Weg zu beschreiten: Die Forderung an den hohen Rat des Völkerbundes. — Dem mit großem Interesse aufgenommenen Aussprechen des Redners schloß sich eine äußerst lebhaft Diskussion an. — Hieran anschließend ergriß Bürgermeister Barth das Wort. Er gab seinem Bedauern über die schlechte Lage der Sozial- und Unfallrentner Ausdruck und betonte, daß man in den Kreisen der Kommunalverwaltung von der großen Notlage der Rentner überzeugt sei, und man gerne helfen wollte, wenn man so könnte, wie man wollte. Mit dem Vortrassen, daß Möglichkeit für die Notleidenden jederzeit bestend einzutreten, schloß Bürgermeister Barth seine Ausführungen, die mit stürmischen Beifall aufgenommen wurden.

*

Die große Unterschlagung von Stempelsteuergebern, wodurch der Finanz- und Forstverwaltung des Saargebietes ein Schaden von über 600 000 Franken entstanden ist, kam am 13. Juli an dem Obergericht in Saarlouis zur Verhandlung. Verurteilt hatten die Staatsanwaltschaft und der Angeklagte Kaufmann Eduard Hesse, Mitsinhaber der durch die Unterschlagung in Konkurs gegangenen Firma H. Wehner in Metz. Er war von drei Strafkammer-Saarländern wegen Unterschlagung zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden. Mitangeklagt waren insolge der staatsanwaltschaftlichen Verurteilung noch der Steuerarzt Spuzem sowie die Steuerinspektoren Hoffeldt und Schmidt, alle aus Saarbrücken. Die Beamten waren in der Strafkammerverhandlung vom 18. März d. J. von der Anklage wegen der Beihilfe und Verschwiegenheit freigesprochen worden. Erwiesen wurde heute wiederum, daß Anrechtshilfen Hesse mit dem Zeitpunkt der Einleitung der vierzehntägigen Revisionen des Stempelsteuer- und Kassenbestandes durch die Beamten des ihm übergebenen Erbschaftssteueramtes begannen. Die Aufhebung der örtlichen Kontrolle bei Hesse erfolgte durch die mit 1. Juni 1923 von der Saargeregierung verordnete Einführung der französischen Franken, womit eine Arbeitsüberlastung der Beamten verbunden war. Von da ab gab man sich mit der von Hesse eingereichten Bestandsanmeldung zufrieden. Durch diese Gefährdung hatte Hesse seine eigentliche Kassenprüfung mehr zu befürchten. Ob die Einleitung der vorgerichtlichen Revisionen mit Wissen und Willen der vorgelegten Behörde des Erbschaftssteueramtes geschah, konnte in der Beweisnahme von den angeklagten Beamten nicht bewiesen, aber auch von den diesbezüglichen Zeugen und Sachverständigen nicht widerlegt werden. Nach der amtlichen Feststellung hat Hesse vom 1. Juni 1923 bis zum 1. Juli 1925 dem Tage der Aufhebung der örtlichen Kontrolle 2 1/2 Millionen 95 Franken unterschlagen. Die Summe von verteilten Hesse bei Hesse unterschlagen. Der Mitangeklagte Hoffeldt hatte diese Unterschlagungen am 1. Juli 1925 bei der Übernahme des Kassenbestandes entdeckt. Der Vertreter der Anklagebehörde beantragte gegen Hesse wegen Amtsunterschlagung, Beitrag und aktiver Beamteneinführung eine Gefängnisstrafe von 2 1/2 Jahren, gegen Spuzem wegen Beihilfe zur Amtsunterschlagung und wegen passiver Beihilfe 1 Jahr Gefängnis, bei Hoffeldt und Schmidt wegen Beihilfe zur Freizügigkeit und wegen passiver Beihilfe zu 1 Monate Gefängnisstrafe. Die Verteidigung hatten übernommen für Hesse Herr Rechtsanwalt Dr. Dieb, für Spuzem Herr Rechtsanwalt Weichheimer und für die beiden anderen Herr Rechtsanwalt Weichheimer aus Saarbrücken. Das Urteil lautete bei Hesse wegen Amtsunterschlagung auf 2 Jahre Gefängnis, wegen Beihilfe auf Freizügigkeit und auf Freizügigkeit der drei Beamten in allen Anklagepunkten.

Vom Saargrubenbau.

Ausbeutung der Saargruben und Haftpflichtrenten.

Wer zahlt die Versorgungsansprüche der Angehörigen der an Frankreich abgetretenen Saargruben?

(Eine grundsätzliche Reichsgerichtsentscheidung vom 1. Juli 1926.)

Anlässlich einer Klage des Bergbauinspektors D. in Landsweiler gegen den Preussischen Bergwerksrat, vertreten durch die Preussische Bergwerksdirektion in Bonn, führt das Reichsgericht zu der sehr interessanten Frage des Uebertrags von Rentenansprüchen der Renteneinnehmer der abgetretenen preussischen Kohlengruben u. a. folgendes aus: Der besagte Preussische Bergwerksrat hat zunächst eingewendet, daß nach Art. 106 Abs. 1 Grundgesetz vom 11. August 1919 die Saargruben dem französischen Staat verpflichtet sind, dem Kaiser der Reichshauptpflichtrenten zu zahlen. Vom Oberlandesgericht Köln ist diese Ansicht ohne Rechtsstimmum vereint worden, weil der französische Staat nur die Leistung der öffentlich-rechtlichen Alters- und Invalidenrenten übernommen habe. Kap. 1 der erwähnten Anlage regelt die Abtretung und Ausbeutung der Saargruben. Sie werden nach § 1 in den erwähnten Artikeln des Friedensvertrages vom französischen Staat zu vollem und unbeschränktem Eigentum erworben. Danach geht das Eigentum frei und leicht von allen Schulden und Lasten über; jedoch sollen nach Satz 2 (§ 1) bezüglich der Alters- und Invalidenrenten des Personals der Gruben und ihrer Nebenangehörigen die bisher erworbenen Rechte oder Anwartschaften unangefastet bleiben. Insofern tritt also eine Befreiung des französischen Staates von den mit dem Eigentum verknüpften Schulden und Lasten nicht ein. Daß es sich in § 4 Satz 2 aber nur um die öffentliche-rechtlichen Renten handelt, ergibt sich jedenfalls zweifelsfrei aus Satz 3, worin der Vorbericht zum Erlaß hierfür die mathematischen Rechner der verdienten Pensionen des Grubenpersonals, also die angeammelten Versorgungsansprüche von Deutschland an den französischen Staat abzuführen sind. Derartige versicherungstechnische Nebenrenten für Unfallrenten, die auf der Gefährdungshaftung des Reichshauptpflichtgesetzes beruhen und nicht „erdiert“ sind, überhaupt nicht bestimmt. Hiervon ist dem Oberlandesgericht darin beizubringen, daß § 4 Satz 2 der Anlage sich nur auf die öffentlich-rechtlichen, nicht aber auf Renten der hier freitragenden Art (Kampfrufe aus dem Reichshauptpflichtgesetz) beziehen. (Aus den „Reichsgerichtsbriefen“ Karl Wiskard, Leipzig, Kochstraße 76) (4. 47/26, —

Dier französischen Kaufbaues. Schmer verunglückte ist auf Grube Dudweiler der Steiger Frh. Wagner, Reichshauptpflichtwohlfahrt. Bei vorgenommener Schieferarbeiten gingen nämlich mehrere Felder der Grube in Brand, wodurch Wagner am Arm und Kopf schwer verletzt wurde, daß er nach dem Knapppflichtsaarrett Sulzbach transportiert werden mußte. — Auf Grube Neunkirchener-Bellesweiler verunglückte der Bergmann Wilhelm Keller dadurch, daß ein Kohlenstück im Gemüch von ungefähr 6 Zentner niedergebend, das ihm einen Fuß durchschlug und an der rechten Seite Durchschungen bestrich. — Auf Grube Bredel Kopf schwer am Kopfe verletzt, daß er zwei Tage später, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, im Knapppflichtsaarrentenhaus zu Sulzbach verstarb.

Auf Grube Jägersreude verunglückte der Schlepfer Jakob Weintraut aus Wellmeier. W. war mit Antappen von beladenen Förderwagen beschäftigt, als von hinten ein anderer beladener Förderwagen aufsteil und dem Weintraut den linken Vorderarm quetschte. W. wurde sofort nach dem Knapppflichtsaarrett Sulzbach gefahren. — Auf der 4. Tiefbaufläche, Steigerabteilung Nr. 1, der Grube Bredel verunglückte der Köhler Bergmann (Friedrichs) Ciel aus Lutzerath so schwer, daß seine Ueberführung in das Saarrett zu Sulzbach sofort veranlaßt werden mußte. — Auf der Grube Altkwald, Abteilung Kolonieschicht, verunglückte der Bergmann Freymann aus St. Ingbert so schwer, daß er sofort nach dem Knapppflichtsaarrett in Sulzbach überführt werden mußte.

Saarwirtschaftsleben.

Abwanderung des französischen Industriekapitals aus dem Saargebiet.

Unter den Zwangsmaßnahmen der Saarbesetzung und des französischen Saargrubenstiftes hatte französisches Kapital bekanntlich im Jahre 1919 die Saargrubenindustrie stark überfremdet. Es scheint aber nicht auf seine Rechnung zu kommen und auch die politischen Wirkungen sind ausgeblieben. Deshalb macht sich seit einiger Zeit eine zunehmende Abwanderung des

Zwangswelke in der Saarindustrie investierten französischen Kapitals bemerkbar, das offenbar große Verluste erlitten hat, trotzdem es sich großer steuerlicher Vergünstigungen seitens der Saarregierung erfreut. Die Abwanderung des französischen Kapitals aus der Saarindustrie gibt der Meyer, „Lothringers Volkzeitung“ Veranlassung zu der Bemerkung, daß dies recht zweifelhafte Ergebnisse der wirtschaftlichen Besetzung des Saargebietes seien. Der Mund des französischen Kapitals sei eben größer gewesen als der Magen des französischen Volkes, das all diesen neuen Zuwachs nicht habe verdauen können.

Vorstahlgemeinschaft und Saarwerke. Die „Königliche Zeitung“ erzählt, haben namentlich aus den Neunkirchener Eisenwerke (Gebr. Stumm) grundsätzlich ihren Beitritt zur deutschen Rohstoffgemeinschaft und den übrigen Eisenverbänden erklärt. Es handelt sich jetzt nur noch um die Festsetzung der Einzelbeiträge. Der endgültige Beitritt sollte gelegentlich der am 30. Juli stattfindenden Konventsversammlung der genannten Verbände beschlossen werden.

Altholzverkauf aus Saarwaldungen. Aus den Oberförstereien Hilsbach, Neunkirch, Karlsbrunn, St. Ingbert, Homburg, St. Wendel, Reuland, Saarland, Saarland und Saarland wurden ausgetrieben: 2000 Kubikmeter Eichenkammholz, 2000 Kubikmeter Buchen- und Buchenstammholz, 1500 Kubikmeter Kiefern- und Fichtenstammholz, 190 Ster Buchenstammholz und 190 Ster Buchenstammholz, alles bereits gefälltes Holz. Der Saarbezirk und Elsaß-Lothringen stellen den Hauptkaufvertrieb. Durch die Unlust der allgemeinen wirtschaftlichen Lage bedingt, war die Kaufkraft schwach und viel geringer, wie bei vorausgegangenem Verkauf. Dabei konnte auch die erprobte Interessamentwertung nicht ohne Einfluß bleiben.

Kleine Tageschronik.

16. Saarbrücker Spigereberg-Turn- und Spielfest 1926.

Wiederum riefen die Turner der Stadt zum Saarbrücker Turn- und Spielfest auf, das seit vielen Jahren weit über die Grenzen des Heimatgebietes hinaus vollständig geworden ist. Eine Kette gelangvoll verlaufener Festtage, von Turnfesten und Schützen gemeinsam veranstaltet, ziehen in ihren Stunden heute noch aus der Vorzeit herüber und keuern an, dem historisch gewordenen Fest die alte Bedeutung wieder zu erobert. Es kann kein Zweifel darüber sein, daß der gewaltige Aufschwung der Feste in den ersten Jahren ihres Bestehens neben der turnerischen Bedeutung auf die kollektive Geschichte des Saarbrücker Landes zurückzuführen war, trotz nicht an übertragenden kulturellen oder politischen Bewegungen, sondern stolz an Taten des Volkstums und der Heimatliebe. Im Saarland schlagen seit altersher die Herzen mit glühender Liebe zum Vaterland und damit für die Ideale der Turnerik, hier lodten Geistesaufbau und Verbundenheit und alle die heilsamen Tugenden, die das Fest von selbst zum Symbol eines kraftvollen Volkswachstums werden ließen. Diese Bedingungen haben das Fest auch bald nach dem Stimmten des Krieges, zunächst im verkleinerten Rahmen, wieder aufleben lassen. Im Jahre 1920 lud der Festauschuß zum ersten Saarbrücker Turn- und Spielfest in den Ludwigspark zu Saarbrücken ein, da die alte Kampfstätte des Greizerplatzes durch die militärische Inanspruchnahme während des Krieges gerichtet und zerstört worden war. Erst nach der Errichtung des großen ausgedehnten Turn- und Spielfeldes auf dem Kleinen Greizerplatz, dem ein zweiter Platz angegeschlossen ist, konnte im Vorjahre an die Erneuerung des alten Spigereberg-Turn- und Spielfestes gedacht werden.

Das Fest 1926 zeichnte in der Zahl der Teilnehmer an die Friedensjahre heran. Wichtigemoment wurde in diesem Jahre, am Sonntag, 25. Juli, das Spigereberg-Turnfest alle Vorwänger, sowohl an Zahl der Teilnehmer als auch an neuerlicher Ausgestaltung übertrifft. Den von Tausenden von Turnern und Turnerinnen jeden Alters und Geschlechtes besetzten Einzelwettkämpfen sowie den von erstklassigen Mannschaften besetzten Spielen um die Wanderpreise, waren in diesem Jahre zum ersten Male in größerem Rahmen sportliche Kämpfe angegliedert, um ein vollständiges Bild des sogenannten volkstümlichen Turnens zu bieten. Viele Hunderte von Turnern aus dem rechts- und linksrheinischen Gebiet sind dabei mit den Brüdern vom Saarland in die Schranken getreten. Zum Feste voraus ging am Samstagabend ein Festkonzert im Saalbau.

Der Franken fällt!

(Ein Stimmungsbild nach der „Saarbrücker Sta.“) In Haufe, auf der Straße, im Kaffeehaus, in der Straßenbahn und sonnstig nur noch ein Thema: Wie fest der Franken! Ein merkwürdiges Thema: Wie fest der Franken! Ein merkwürdiges Thema: Wie fest der Franken!

Was wird werden!? Werden die Vorkiller in Paris, die uns z. B. an Stelle der Marx den „habilen“ Franken aufgedrängt haben, aus ihrer Unschlüssigkeit und Scheinbaren Rat- und Hilfslosigkeit einen Ausweg finden? Wie sichern wir unser Einkommen!? Unsicherheit, Mißtrauen und gestülpte Ermahnung lauern an allen Ecken, Propheten und Spekulanten machen sich breit. Kurzum: es hängt an, ungemütlich zu werden. Das alles ist verständlich. Saarbrücken und Saarlouis haben sich in den letzten Jahren einmal eine Inflation mitgemacht. Ja noch mehr: sie haben die Mark-Entwertung in einem Augenblick durchlaufen müssen, in dem Schritt um Schritt der alles „regulierende“, alles vermittelnde und jede vernünftige Preisgestaltung umfängerige Franken seinen Eingang fand. Man erinnert sich darum beim Worte Inflation vor allem an jene Schreckensbilder des Hantens und Jagens, der zermürbenden Spekulation, an Schieberexzessen und unsoberere Machenschaften, an jenes einmüde Durcheinander mit Verlust des Einkommens und Vermögens. Solche Bilder schämen sich heutzutage Summen begebenen ein solt zweifels Ängsten. Da stürzte die Menge aufgeregt in Warenhäuser und Läden. Da zerrann das Geld auf dem Wege zur Kassierung. Da schien im Strudel der zersetzenden Ereignisse die Wirklichkeit ihren Sinn zu verlieren. „Ansehen“, „Kaufen“ war die Parole — aber es war schier unmöglich „Käufer“ ohne Valutaheiß zu werden. Und dazwischen ein ängstliches, lauerndes, höfendes Fragen: Wie hoch? Wie steht er? Wie lange noch? Was soll man versuchen, was machen? Soll das alles wieder so werden? Kann es überhaupt so werden? Und was ist im Augenblick wachsender Unsicherheit und Nervosität zu tun? Das Inflationsgeschrei von heute ist nicht die abstrakte Fraße der vorangehenden bewegten Zeiten. Die Drohung ist geschloffen, sie friedlicher sowjagen, trotz aller verzerrten Begehungen. Sie ist nicht das Zeichen totaler Erschütterungen. Nichtsdestoweniger ist die Situation verzwigt genug. Ist sie aber verzweigt!? Bewahren wir lähles Blut und beobachten wir ruhig. Die Warenpreise in den Läden und Geschäftenhäusern flattern langsam und behändig nach oben. Aber das Tempo ist gemäßig und bleibt hinter der sprunghaftesten Kursentwicklung zurück. Es liegt auch trotz der härteren Kurschwankungen der letzten Tage kein Hinweis auf Grund vor, die höhere Kaufkraft der Situation etwa zu ändern. Jedem Politiker und Wirtschaftler ist es klar, daß die Entwertung des Franken nicht zur Katastrophe führen kann, daß vielmehr gerade die jetzige drohende Entwertung solens volens ein rettendes Eingreifen der Staatsmänner bringen muß. — Die Hausfrauen wissen am besten, wie sehr sich die Lebenshaltung in den letzten Monaten bei vielfach unzureichenden Einkommen verteuert hat. Vöhrne und Gehälter haben mit der Preisentwertung oder gar mit der Geldentwertung nicht Schritt gehalten. In weitem Maße ist ein Sinken der Kaufkraft der Bevölkerung zu verzeichnen. Ist es wirtschaftlich möglich, auszuweichen, da die Arbeitslosen einmal sicher in ihren Händen „prüfen“? Aus durch ein verständliches ausgleichendes Opferbringen auf allen Seiten, werden sich ummäßige Härten und Unzulänglichkeiten in der Schlußperiode der Frankentwertung vermeiden lassen. Alles in allem: Fort mit Nervosität und Selbstermürdung. Kaltes Blut und ruhig abgewartet!

★

Saarbrücken. Im Wettbewerb zur Erlangung von Bewerbern für die Ausgestaltung und Bebauung des Bahnhofsplatzes und die Führung der Zugangsstraßen zum neuen Empfangsgebäude des Hauptbahnhofs in Duisburg werden angekauft die Entwürfe: Kennwort „Erdtanne“, 2000 M., Architekt Dipl.-Ing. Fr. Emmerich, Saarbrücken, Kennwort „Weg und Raum“, 1500 M., Architekten Dipl.-Ing. Ludwig Hellmuth und Dipl.-Ing. Friedrich Unger, beide Saarbrücken. Einzeliefert werden 179 Entwürfe. Das Preisgericht verteilte folgende Preise: 2. Preis 5000 M. Prof. V. Bonch und P. E. Scholer, Stuttgart, 3. Preis 4000 M. Stadtbauamt H. Mertens, Köln, ein Entwurf 3000 M., Architekt Kurt Pieper, Köln-Denk, drei Entwürfe zu je 2000 M., ein Entwurf 1500 M. Außerdem wurden drei Entwürfe zum Verkauf empfohlen. — In welchem Bericht über den Delegiertenkongress des Kreisvereins Saarbrücken wurde am 1. folgenden Satz enthalten: „Wir trauer unsere wurde die Andeutung aufgenommen, daß man sich bei einer Beschränkung der Aufgabe stellt, Beamte, die sich im Vorstand des Kreisvereins befinden, in die Enge zu treiben.“ Wie aus einer Erklärung des Verbandsvorsitzenden hervorgeht, ist der Delegiertenkongress einer falschen Information zum Opfer gefallen. Bei einer Rücksprache mit der betreffenden Rechnungsstelle ist zweifellos festgestellt worden, daß wonicht seinem Beamten wegen seiner außerordentlichen Beistellung im Kreisvereinswesen irgendwelche Schwierigkeiten gemacht worden sind.

Büdingen. Das Fest seines 30jährigen Bestehens beging am 25. Juli der Turnverein Büdingen. Das Programm des Festes war in seiner ganzen Ausdehnung als Werkvereinanstaltung für die deutsche Turnerschaft gedacht. Außer turnerischen Vorkürungen, die von der Bezirksriege, der Wälderriege des Turnvereins Göttingen und den Turnern des festgebenden Vereins bestritten werden, sah das Programm auch musikalische, gesangliche und literarische Darbietungen vor.

□ **Güldenbach.** Sein 30jähriges Stiftungsfest feierte am Sonntag der Männergesangverein (Mitglied des Saar-Sängerbundes).

Heusweiler. Der Rathausumbau ist fertiggestellt. Eine große Freitreppel führt jetzt zum Rathaus. Zwölf neue Büros sind angelegt. Die Gemeindefeste hat hier verlegt worden. Der Lokalmale Dienst wird sich jetzt bequemerweise unter einem Tonnendeck mit verhältnismäßig geringeren Kosten von 250 000 M. und viele Oberwerke der Gegenwart wünschenswert gelöst worden. — Nachdem die Schulprojekte gelöst und das jetzige Schulhaus in Heusweiler mit Zentralheizung und in Erlösung des dreiflächigen Schulbaus erbaut sind und der Rathausumbau fertiggestellt ist, geht unsere umfängliche Gemeindeverwaltung an das große Programm der Kanalisation und der Straßenpflasterung. Der Kanal von Müllergasse bis Bahnübergang ist bereits geglegt. Sobald das Straßenbahnnetz neu gelegt ist, wird mit der Straßenpflasterung begonnen. — Neben diesen sozialpolitischen Aufgaben wird die Zentralwassererwärmung für die Gemeinden Kirchhof, Ruchhof, Hellenhausen, Oberhalb und Ruchhof geregelt. Auch hier wird die Gemeindeverwaltung die Lösung gesucht zu finden wissen. — Das Charisbauhaus soll umgebaut und für ein Kinder- und Altersheim eingerichtet werden. Der jetzige Umbau wird lo durchgeführt, daß der Plan eines späteren Krankenhausbaus vernünftigt werden kann.

Sulzbach. Das Fest seines 30jährigen Bestehens beging der hiesige Kabajfereverein. Über 20 auswärtige Kabajferevereine hatten ihre Teilnahme zugesagt.

Heiligenwald. Durch die stetig wachsende Abwanderung der deutschen Kinder aus den französischen Domanialschulen — hier besteht nur noch eine Klasse, die zu Beginn des nächsten Schuljahres wohl auch verschwinden sein wird — nach der deutschen Schule, macht sich ein harter Mangel an Schülern geltend. Das obere Schulhaus in der Schulstraße, das der französischen Verwaltung gehört, steht vollkommen leer. Die beiden Schulräten mühten abgerufen werden, weil sie auf dem Boden der Grubenverwaltung standen. In dem neuerbauten Gemeindehaus hat man die wenigen geraden Zimmer zu Volksschulen hergerichtet. Das untere Schulhaus in der Schulstraße, das lebhaft an den „Jeholen Turm von Pfla“ erinnert und nur noch durch das nebenanliegende Treibhause Haus gehalten wird, soll wie man von zuverlässiger Seite hört, abgerissen und neu aufgebaut werden. Sollte dieser Plan verwirklicht werden, so dürfte der Schulraumangel für die nächste Zeit behoben sein.

Dilsberg. Der Anlauf eines großen Anwesens soll den Bau eines Hallenbades einleiten. In großartiger Weise wird damit für das Gesundheitswesen und Sportleben Rüstung getroffen.

Kreuzkirchen. Die viel und lang beiprodene Schularztfrage hat ihre Lösung dahin gefunden, daß für den Stadtbezirk Kreuzkirchen ein hauptamtlicher Schularzt bestellt ist. Ein zweiter hauptamtlicher Schularzt wurde für die übrigen Orte des Kreises Dimwiler angestellt. Die Schulärzte werden in der Hauptschule von sogenannten Schulwachen unterstützt. Der auf der Dilsberg-Kantler behilfliche Gleisarbeiter Wilhelm Ebert aus der Reichsdorfstraße ist von einem Pflanzens überfahren und auf der Stelle getötet worden. Dem Vernehmen nach soll den Aufwähler keinerlei Schuld treffen, das Unglück lediglich auf die Verletzung wichtiger Umstände zurückzuführen sein. — Der Forstschleife Müller von Eimerthal besand sich abends auf einer Exkursion durch den Bildhauer Wald, als er plötzlich einen Hund bemerkte, der einen Haken jagte. Der Gefährte sah auf den Hund, traf aber dabei dreimal in der Nähe am Rande einer Schonung stehende Junge Leute, die einen Abendspaziergang machten. Es handelte sich um den 29-20 Jahre alten Hüttenarbeiter Adler nebst Schmelzer aus der Kreutzkirchener Straße in Randweiler und den Bräutling der letzteren, den Bergmann Hart aus Heiligenwald. Die Geschwunden sind durch den Strohstock schwer verletzt worden und liegen im evangel. Krankenhaus zu Kreuzkirchen. Der Forstschleife hatte die Spaziergänger nicht bemerkt.

Wichelstirchen. Getrunken ist infolge Fehlschlag beim Baden in der Bries, in der Nähe des Strammigen Schladensbach, der zehnjährige Junge des Lokomotivführers Fähring aus Sinnerthal.

Großstein. Auch unser Ort gedenkt seiner toten Helden und will in der Errichtung eines Kriegerdenkmals gegen andere Orte unseres Vaterlandes nicht zurückstehen. Part an der deutlichen Grenze soll das Ehrenmal errichtet werden, das erst nachfolgender Generation verfallen soll, daß Krieger Männer und Jünglinge für ihr Vaterland gestorben sind. Am 18. und 19. Juli fand in zwei großen Sälen unseres Ortes ein großer Volksfest mit vielen Programmnummern statt, dessen Erlös restlos in die Kasse zur Errichtung eines Kriegerdenkmals fliießt.

Schalhanen. Am 19. Juli ereignete sich auf hiesiger Grube Hottenbach ein tödlicher Unfall. Der Steiger Lorenz wurde von einem Lokomotivzug mit leeren Wagen verfahren stark gefährdet, daß er seinen zugezogenen Belegungen ebenfalls erlag. Der Betroffene ist Erntehrer einer vielstöfigen Familie.

Halsob. Am 13. Juli stürzte der Arbeiter R. Dinkas aus Düppenweiler in den Steinbruch der Chamotte- und Tinoswerke am Vitremon ab und erlitt einen schweren Schädelbruch. Er wurde im Krankenhaus Dillingen untergebracht, wo er seinen Verletzungen erlegen ist. — Vom Unglück schwer getroffen wurde hier in den letzten sechs Jahren die Familie Franz Theobald Puffa p. In dieser Zeit find den Eltern hier vier erwachsenen Kinder im Alter von 23, 20, 17 und 13 Jahren — zwei Söhne und zwei Töchter — gestorben.

Saarlaus. Ein französischer Offizier fuhr als Begleiter eines höheren französischen Militärs zum Bahnhof. Während dieser im Dienstgebäude weilte, machte sich der Offizier an dem elektrischen Anläßer des Motors zu schaffen, der anprang und den Wagen in Bewegung setzte. Da der Offizier nicht fahren konnte, gondelte das Auto treuz und quer über den Bahnhofsplatz, fuhr schließlich gegenüber dem Hotel Zimmer auf den Bürgersteig und stürzte, nachdem es noch einen Baum umgerissen, die Büchse des Rodener Sportplatzes hinunter. Dabei wurde das Auto schwer beschädigt, dem Fahrer, der nicht fahren konnte, das Auto schwer an den Radreifen zerquetscht. Während die Polizei überleitet die verhängenen Gebüder Fries, entriß ihm den Arretanten, der entlassen konnte und bedrängten den Beamten beratt, daß er zur Waise greifen und mehrere Schüsse auf sie abgeben mußte, die allerdings fehlgingen. Erst durch das Eingreifen zweier zur Hilfe herbeigeeilter anderer Landjäger gelang es, die Angreifer zu überwältigen und auch den Flüchtling wieder dingfest zu machen.

Merzig. Die Wutstut zu Merzig, der die 17jährige Elise Beder zum Opfer gefallen ist, hat nunmehr ihre Aufräumung durch Würdhabend ihr Leben lassen müssen. Als Mörder konnte, wie die „Saarzeitung“ berichtet, das Verbrecherindividuum Joseph Köpp, Medaillier, geboren am 26. August 1900 zu Duisburg, zuletzt wohnhaft zu Diedenhofen, festgesetzt werden. Der Mörder gehörte seinerzeit dem Separatistengebiet des Rheinlands an und hat sich dort verschrieben. Als die Separatistherrschafft ihr Ende erreicht hatte, flüchtete Köpp nach Diedenhofen, um unter den Fittichen der Franzosen den versprochenen Schutz zu genießen. Er beglückte dann das Saargebiet, und er sehr bald hinter Gefängnismauern sah, um eine längere Freiheitsstrafe zu verbüßen. Aus dem Gefängnis ist er ausgebrochen und hat dann die Mordtat verübt. Zweifelslos dürfte das Motiv zur Tat Diebstahlschicht gewesen sein, auch ein abgemachter Vergeltungsakt an dem Mädchen, auch als Motiv mit in Frage gezogen werden. Der Mörder ist noch nicht gefast.

Dreißhagen (Kreis Merzig). Schifanen der französischen Zollbehörde. Die französischen Zollbeamten trafen nur zwei Wochen unermüdet in unserem Orte ein und verordneten das Fußbetrieb mit der Begründung, es werde Schmuggel vermutet. Durch diese Maßnahme sind hier viele Familien in ihrer sorgen Ertritten sehr geschädigt worden. Die Maßnahme selbst bleibt höchst unverständlich, da die Einwohner bisher ungefähr diesem Nebenerwerb nachgehen konnten.

Westfal. Ein verhängnisvolles Ende nahm eine Rederei zwischen drei Anglern aus Merzig, die oberhalb des Stauwerkes ihrem Sport huldigen. Um den auf dem linken Saarufer angehenden Kollegen zu nenden, wurden dieselb selbsten seiner Gefolgsen von dem gegenüberliegenden Ufer Revolverstränge in den Anglerbereich geschickt, um ihm die Fische zu zerlegen. Eine Angel prallte auf dem Wasser ab und trat den Angler, der mit einem Bauchschuß zu Boden sank. Die Kollegen brachten den Verletzten in das hiesige Krankenhaus. Es mußte unter Anziehung eines auswärtigen Facharztes sofort eine schwierige Operation vorgenommen werden.

Wimbach. Bei einem Ausfluge nach Wolfshelm wurde die Ehefrau Sophie Müller, 66 Jahre alt, aus St. Ingbert, von einem Blitzschlag betroffen. Der hinzugezogene Arzt konnte nur noch den Tod feststellen.

Ormesheim. Spurtlos verschwunden ist das 20jährige Dienstmädchen Luise Röder. Das Mädchen wurde von seiner Dienstherrschaft nach Saarbrücken geschickt, von wo es nicht wieder zurücktrieb.

Vom Hücherberg. Betreibern der Gemeinden Oberberzbach, Franzenhof, Mittelberzbach und Höden, die in Saden der Einrichtung einer Vorkombi-Verbindung zwischen Waldmohr und Waldmohr Berzbach bei der Reichsregierung Ende des Vorjahres vorstellig wurden, wurde damals die Erfüllung der vorgelegten Wünsche mit Wirkung von frühestens 1. April 1926 in Aussicht gestellt. Nun traf dieser Tage die Nachricht ein, die Reichs-politik sollte ab 1. September d. Js. auf der Strecke Waldmohr-Franzenhof-Baldmohr Berzbach und zurück ein Vorkombi werden lassen, nachdem sich inbezug auf ein Einverständnis zwischen ihr und der Saarregierung ergieien ließ.

Unwetter im Saargebiet.

Isther Saarbrücken und Umgegend sind am 15. Juli den ganzen Nachmittag über schwere, anhaltende Gewitter hinweggezogen. Der Fernsprechererfubr infolge Zerstörungen zahlreicher Leitungen empfindliche Unterbrechungen, insbesondere der Fernverkehr nach dem Westen, wo ebenfalls heftige Gewitter tobten.

In einzelnen Unwettermeldungen verzeichnen wir folgende: In Jägersfreude schlug der Blitz in die Grubenwohnungen der Bergleute Peter Japp und Johann Begom. In beiden Fällen wurde größerer Sachschaden angerichtet. Menschengenossen sind glücklicherweise nicht zu beklagen. Ein besonders launicher Blitz stürzte sich auf das Wagnisreichen von Zägersfreude, auf den zur Erinnerung stehengebliebenen großen Schornstein des früheren Wachsamers, ließ an dem Schornstein mehrere Male auf und ab und sprang zum Schluß in eine große Wasserleitung, die sich in der Nähe befand. Die Stimme flohen bis in die Zimmer der Anwohner „Am Beck“. Auch in diesem Falle wurde glücklicherweise kein Leute verlest. Ebenso nicht bei dem Einschlag in die Dienstwohnung des hier in der St. Johannerstraße wohnenden französischen Beamtenkontrollors. Der Schornstein wurde bis auf die Straße gestürzt und die ganze Vichtleitung in dieser Straße wurde zerstört. Ferner schlug ein Blitz in das Straßenbahnloos und sprang von da in eine nahe Baubude, wo sich gerade 21 Arbeiter zum Mittagessen niedergesetzt hatten. Zwei Arbeiter wurden vom Blitz getroffen; während der jüngere Arbeiter sich bald erholen konnte, traten bei dem älteren Sprachstörungen ein. Die beiden Arbeiter mußten nach dem Krankenhaus gebracht werden. — Wie schwer das Unwetter gebaut hat, sieht man schon daraus, daß einem Beamten, der gerade 60 Zentner Aukstohlen erhalten hatte, über 20 Zentner weggeschwemmt wurden. Die ganze Straße lag voller Kohlen. Hagelkörner von der Dicke eines Daumens verlorter Wind und Frucht. In Waldhofschlag schlug der Blitz zweimal ein, einmal im Anwesen des Bergmanns A. K. K. ohne zu fänden, während bei einem anderen Bergmann die Heurolorte Feuer fingen. Der Brand war dank sofortiger Hilfe nach kurzer Zeit gelöscht.

Auch in Lubweiler richtete das Unwetter größeren Schaden an. Ein Blitz schlug in das Schöne Haus in der Nähe der Apotheke ein, zündete aber nicht, sondern verursachte nur einen Blitz in der Hiebelswand. Schwere betroffen wurde dagegen das Haus des Heinrich Schneider, auf dem sogenannten „Hübel“. Hier brannte der Dachstuhl vollständig nieder. Cämtliche landwirtschaftlichen Vorräte fielen den Flammen zum Opfer. Das leitträftige Eingreifen verübte ein weiteres Umherschleifen der Flammen. Außerdem wurde ein Mann, der sich auf dem Arbeitswege am Hahnentopf befand, vom Blitz erheblich verlest, so daß er zum Arzt gebracht werden mußte. Auch wurde die Erlom-Besitzerin des Drees durch einen Blitzschlag in die Krawattenlage des Wachswebers gestört, so daß Lubweiler am Abend ohne Licht war. — Der 17jährige Ludwig Süßnauer aus Wödingen, der auf einem Gute in Remlingen bei Kreisbopf in Lotbringen beschäftigt war, wurde vom Blitze erschlagen. Er wollte bei dem heranziehenden Gewitter mit seiner Mitarbeiterin vom Felde, auf dem sie mit Heumachen beschäftigt waren, nach Hause gehen und trug eine Heuzugel auf der Schulter. Ein Blitzschlag tötete ihn, während seine Begleiterin nur beläufig wurde. Die Familie Süßnauer hat damit in kurzer Zeit drei männliche Familienmitglieder verloren.

In St. Ingbert war das Gewitter von schwerem Hagel und einem wolkenbruchartigen Regen begleitet. Stellenweise lagen die Hagelsteine in der Größe von Taubeneyern mehrere Zentimeter hoch auf der Straße. In den Gärten und Feldern sah es trocken aus, alles wurde vom Hagel zerfliegen. In der hiesigen Wertschaffung fanden die Arbeiter unter Wasser, das Vieh konnte nur knapp gerettet werden. Überall gab es große Ueberschwemmungen. In der nördlichen Wiesbacher Straße gab es auch Schredlich aus, die ganze Straße war ein See, das Wasser stand bis Strophenhöhe in den Kellern. Der Blitz hat mehrere Male eingeschlagen, ohne glücklicherweise zu fänden. Der Schaden, den das Gewitter angerichtet hat, ist sehr bedeutend.

Personalnachrichten.

Aus der Schulverwaltung. An Stelle des verstorbenen Direktors Schiernack wurde mit Wirkung vom 1. Juni Oberlehrer Peter Fiedler aus Sulzbach zum Rektor der evangel. Volksschulen Altensbad ernannt.

An Stelle des an das Reformgymnasium nach Saarbrücken versetzten Oberstudienrators Stepping ist Studienprofessor Enzfeld vom Ludwigs-gymnasium zum Direktor des Reformgymnasiums in Sulzbach gewählt worden.

Auf eine 30jährige Tätigkeit beim Amtsgericht Sulzbach konnte der in allen Kreisen Sulzbachs genährte Gerichtsbeamte Fritz Rau zurückblicken.

Sein 25jähriges Dienstjubiläum bei der Aktienbrauerei Merzig konnte der Bierbrauer Joh. Schreier in Merzig feiern. Gleichzeitig sei hierbei bemerkt, daß der Jubilar im letzten Jahre schon drei silberne Jubiläen feiern konnte, und zwar seine silberne Hochzeit, seine 25jährige Mitgliedschaft bei der freiwilligen Feuerwehr und des Brauererzergewerens.

Drei Arbeitererben der Vereinigten Bogeliusen und Wenzelischen Glasbläsen, G. m. b. H., und der Richard-Hütte A.G. für Glasfabrikation in Sulzbach konnten ihre 30jährige Zugehörigkeit zu der Firma feiern und zwar der Ausscher Ludwig Käth, Materialverwalter Ludwig A. Freital und Förstner Wilhelm Adermann. Die Jubilare wurden durch die Firmeninhaber mit einer goldenen Erinnerungsurkunde und einem reichlichen Geldgeschenk bedacht.

Der älteste Bürger Saarbrückens, der Pensionär August Bergmann, ist im Alter von 96 Jahren und 3 Monaten im Altersheim Paul-Marie-Stift der evangelischen Gemeinde St. Johann gestorben. Bergmann, eine in weiten Kreisen Saarbrückens bekannte Persönlichkeit, war Veteran der Feldzüge 1864, 1866 und 1870. In seinem häuslichen Leben war er ihm vergönnt, mit seiner Gattin, die ihm von 5 Jahren im Tode vorausging, nach 63jähriger Ehe das letzte Jahr der Eilenden glücklich zu feiern. Sehr ist er, der nahezu hundertjährige, zum ewigen Frieden eingegangen. Seine Beisetzung erfolgte am 12. Juli auf dem Centralfriedhof an der Goldenen Bremm. — In Wiesbaden farb Herr August Zeig in fast vollendetem 70. Lebensjahre. Mitinhaber der bekannten Firma Hebrüder Zeig in Saarbrücken, die früher ihren Sitz in Sulzbach hatte und Menschenalter hindurch die Saargruben mit Grubenholz beliefert haben, bis sie nach Übergang der Saargruben in den Besitz der französischen Regierung die Lieferungen einstellen mußte und sich infolgedessen gezwungen sah, sich anderweitig durch die Errichtung einer Karosierfabrik aufzustellen. Erst vor wenigen Wochen ist sein jüngerer Bruder Gustav Zeig verstorben. Die Familie Zeig steht im Saargebiet ihrer treueulichen vaterländischen Gefinnung und ihres gleichgeliebten deutschen Vaterland gegen in sehr hohem Ansehen.

Der Kriegsveteran von 1870-1871 Hermann Wünnelshoff, Volkshausbesitzer o. D. in Dillingen, ist unter großer Theilnahme zur letzten Ruhe bestattet worden. Er wurde zweimal verwundet in einer Schlacht; ein Schuß ging ihm quer durch den Mund und stieß ihm das Gehör, eine andere Kugel brachte ihm eine schwere Beinwunde bei. An seinem 70. Geburtstage ist er einer Lungenerkrankung erlegen. — Von einhundert Dillingener Kriegsveteranen von 1866 und 1870-1871 leben zurzeit noch 7.



Saarbrücken: Friedrich Schling, 50 Jahre. — Frau Karolina Richter, 52 Jahre. — Schloßmeister August Gutschmann, 32 Jahre. — Heinrich Raun, 61 Jahre. — Gemeindeführer Eise Müllers, Frau Marg. Müller, geb. Baur, 40 Jahre. — Frau Anna Schuls, geb. Kleinbauer, 27 Jahre. — Jakob Stähelin, 56 Jahre. — Frau Marg. Schmitt, geb. Thiesen. — August Bergmann, Wittmann von 1848-49, 1864 und 1866, 96 Jahre. — Holzschmiedemeister Josef Hoffmann, Albert Bernading, 40 Jahre. — Schloßmeister Rudolf Sorg, 58 Jahre. — Oberpostinspektor Diehle. — Frau Wwe. August. Maria geb. Thim, 84 Jahre. — Profurist Wilhelm Junfer. Frau Peter Quinien, geb. Eloy, 34 Jahre. — Eisenbahnaufsührer a. D. Joh. Fr. Scherer, Frau Charlotte Schoun, geb. v. Schill, 58 Jahre. — Frau Anna Grün, geb. Fiedler, 54 Jahre. — Frau Maria Leidinger, geb. Schmidt, 68 Jahre. — Pauler, geb. Baur, 27 Jahre. — 8 Monate. — Karl Brück, 82 1/2 Jahre. — Eisenbahnbetriebsrat Julius Ell, 40 Jahre. — Verbandsrat a. D. u. Ingenieur Oscar Ritter von Horkig, gen. v. Ludwig von Engelbrunner, 70 Jahre. — Johann Hum, 61 Jahre. — Frau Katharina Geiß, geb. Forbach, 58 Jahre; Richard Hherer; Otto Kuhn, 44 Jahre; Adolf Holz, 38 Jahre; Frau Witwe Friedrich Meyer, Katharina geb. Müller, 40 Jahre; Witwe Jakob Wunder, geb. Edinger,

36 Jahre; Frau Caroline Kinsel; Frau Berla Geier, geb. Siebenpfeifer, 30 Jahre; Frau Elisabeth Reich, geb. Lad, 51 Jahre; Josef Zollinger, 53 Jahre; Friedrich Gütel, 69 Jahre; Andreas Wiegand, 74 Jahre; Waltermeister Jakob Schlanfen, 65 Jahre; Frau Sara Steilberger, geb. Hoesle; Philipp Maurer, 77 Jahre; Julius Birtelbach, 65 Jahre; Frau Philippine Hauch, geb. Kiefer, 77 Jahre; Schachmeister Michael Schillo, 61 Jahre; Frau Maria Baer, geb. Lauer, 51 Jahre; Bankbeamter Paul Geisbauer, 27 Jahre; Koch und Gekwirt Ferdinand Solas; Frau Margarethe Stah, geb. Beder, 74 Jahre; Ernst Weins, 55 Jahre; Frau Ida Schneider, geb. Veulus, 23 Jahre. — **Scheidt:** Frau Philippine W. Uch, geb. Diener, 49 Jahre. — **Brecher:** Frau Maria Dier, geb. Kies, 24 Jahre. — **Betzinger:** Waltermeister Carl K. U. — **Fenne:** Johann Peter Bernes, 50 Jahre. — **Groß-Koßeln:** Frau Elisabeth Renne, geb. Koenig, 60 Jahre. — **Wittlingen:** Frau Elisabeth Grün, geb. Söhnd, 61 Jahre. — **Wiegelsberg:** Frau Anna Meß, geb. Brill. — **Quierried:** Kaufmann Wilhelm Wann, 65 Jahre. — **Reumeyer:** Frau Karoline Hunsfelder, geb. Schant, 71 Jahre. — **Friedrichsthal:** Frau Witwe August F. Iocher, Wilhelmine, geb. Weil, 63 Jahre; Franz Wagner; Nikolaus Lang, 44 Jahre. — **Widhof:** Carl Höppler. — **Neunfirchen:** Witwe Elise Metel, geb. Engelmann, 71 1/2 Jahre; Wilhelm Trost, 77 Jahre; Friedrich Leibrodt, 82 Jahre. — **Richard Fried, Kaufmann,** 42 Jahre. — **Frau Eva Fehr, geb. Buchert,** 56 Jahre. — **Johann Strauß,** 77 Jahre. — **Albert Stummhills,** 24 Jahre. — **Martha Leonhard,** 40 Jahre. — **Frau Martha Schmidt, geb. Haag,** 30 Jahre. — **Silbenposten:** Andreas Schreier, 67 Jahre. — **Karl Krieger,** 9 Jahre. — **Wittelsfeld:** Schmiedemeister J. R. Karl Sorg, 83 Jahre. — **Muesmacher:** Gaudsauer Wilhelm Bähr. — **Beruo:** Schulleiter Peter Nicola, 49 Jahre. — **Widhof:** Andreas Bruh, 27 Jahre. — **Philipp Wäffler,** Heilgehilfe, 60 Jahre. — **Frau Anna Blandfort, geb. Cornelius,** 27 Jahre. — **Duisburg-Neiderich:** Frau Wwe. Johann Heinrich, werm. Johann Anlauf, 76 Jahre. — **Dumweiler:** Frau Karoline Märker, geb. Pih, 30 Jahre. — **Plunden Schwemmler. — Eisersberg:** Frau Wwe. Katharine Koll, geb. Benk, 70 Jahre. — **Ensheim:** Frau Wilhelmine Dulerina, 47 Jahre. — **Endorf:** Johann Franz Badermeister. — **Johann Ant. Ehrlichoff,** Bauarbeiter, 49 Jahre. — **Frautalauer:** Frau Wwe. Johann Haag, Barbara, geb. Haffner, 74 Jahre. — **Hüttenhäuser:** Frau Regina Böhm, geb. Hapler, 27 Jahre. — **Frankfurt a. M.:** Frau Wilhelmine Wemüller, 55 Jahre. — **Friedrichsthal:** Jakob Dedarum. — **Geisbohren:** Herbert Massonne, 3 Jahre. — **Gersweiler:** Frau Marg. Philipp Schneider, geb. Schweizer, 70 Jahre. — **Hüttenmeiler a. D.:** Philipp Schneider, 72 Jahre. — **Holz:** Maschinenführer Konrad Schneider, 59 Jahre. — **Karlsruher:** Hauptlehrerswitwe Elise Günter, geb. Alexander. — **Muepzig:** Frau Martha Schreier, 21 Jahre. — **Othenhäuser:** Frau Wwe. Georga Witmannschuß, Kanarote, geb. Kuffer. — **Odenburg L. D.:** Oberleutnant a. D. August Barkhebt, 56 Jahre. — **Reard:** Frau Oberlehrer Kath. Annen, geb. Sartor, 50 Jahre. — **Schaffhausen-Saar:** Steiger Valentin Lorenz, 46 Jahre. — **Saarloos:** Fr. Wm. Katharina Schüh, 87 Jahre in Frankfurt a. M. — **Frau Marie Pfister,** geb. Debus, 54 Jahre. — **Sulzbach:** Peter Schneider. — **Wittlingen:** Karl Hollinger, 49 Jahre. — **Waldgassen:** Willi Frank, Kaufmannslehrling, 17 Jahre. — **Wellesweiler:** Jacob Mayer, 67 Jahre. — **Widelsstetten:** Frau Katharina Schneider, geb. Kiefer, 54 1/2 Jahre; Frau Sophie Müller, geb. Hoffmann, 70 Jahre. — **Wellesweiler:** Frau Witwe Kath. Schmitt, geb. Bauer, 51 Jahre. — **Besheim:** Othenhäuser Joh. Valentin Wagner, 63 Jahre. — **Birmesweiler:** Maria Marcia Fene, 41 Jahre. — **Bedingen:** Frau Louise Kallmeyer, geb. Hilgers, 50 Jahre. — **Dillingen:** Frau Witwe Johann Cazzini, geb. Zeller, 60 Jahre. — **Altkath:** Gemeindeführer Peter Henz, 75 Jahre. — **Hof Montbjuig:** Karl Höppler, 62 Jahre. — **Saarburg:** Monksreue Heinrich Riffersath, Kapltlicher Geheimekammerer, 80 Jahre. — **St. Ingbert:** Franz D. D.

Vom „Bund der Saarvereine“

§ 8. **Tagung des Bundes der Saarvereine in Köln a. Rh.** Um die Fahrkosten für die Berliner Teilnehmer an der diesjährigen Bundestagung am 14. und 15. August d. J. in Köln am Rhein, möglichst niedrig zu gestalten, besteht die Absicht, 20 Teilnehmer zu einer sogenannten Gesellschaftsfahrt zusammenzuschließen, da sich dadurch der Fahrpreis um 25 Prozent ermäßigen würde.

Interessenten bitten wir Ihre Adressen möglichst sofort der Geschäftsstelle „Saarverein“ Berlin SW. 11, Königgräber Str. 94 angeben zu wollen.

Die Ortsgruppe Hannover des Bundes der Saarvereine veranstaltete am Sonntag, den 11. Juli d. J., ihren diesjährigen Sommerausflug nach dem schönen, am Deister gelegenen Barsinghäuser. Obgleich der bis in die späteren Morgenstunden hinein dauernde Regen bei den Ausflugsnehmern durchaus nicht zu der nötigen Stimmung beitrug, hatten sich zu der fehrgehigten Abfahrtszeit doch etwa 60 Teilnehmer, unsere Damen mit einem Extrawagen gestellt, und kurz nach 10 Uhr vormittags ging es in flottem Tempo in unserm Ausflugziel entgegen, das wir Punkt 11½ Uhr erreichten. Im Ziel angekommen, waren zu unsere Freude mehrere Barsinghäuser Mitglieder der Barsinghäuser Ortsgruppe des Bundes der Saarvereine zur Begrüßung erschienen. Zu einem solchen Ausflug gehört Sonnenfeld, und er kam. Und damit schlug auch die Stimmung um, denn in der schönen, unmittelbar am Waldrande gelegenen Waldschänke „Zur Schweiß“, deren Inhaber der Barsinghäuser Ortsgruppe als Mitglied angehört, wurden ein paar schöne und angenehme Stunden verbracht. Aber besonders die Nachmittagsstunden, die sonst der vorbereitenden Tätigkeit der Barsinghäuser Ortsgruppe, in dem schönen Saal von Koller überdacht werden konnten, werden den Teilnehmern und Gästen unbeschreiblich sein. Eine besondere Ehre war es für uns, Herrn Oberbaurat Brauch aus Barsinghäusern, der dem Saargebiet sehr fremder ist, in unserer Mitte begrüßen zu können. Zu dem unterhaltenden Teil trat eine gut geschnittene achtstimmige Jazzkapelle und besonders unser Vereinskomitee Hans Heinrich mit seinem reichhaltigen humoristischen Programm, wobei ihm sein Bruder Alfred am Klavier sehr gut begleitete, in vorzüglicher Weise bei. Reicher Beifall lohnte die einzelnen Vorträge. Manche neue Saarbeutlichkeit wurde gemacht und nur allzu schnell schlug die Scheidebühne. Unser Vereinsphotograph H. Grassow ließ es sich nicht nehmen, durch mehrere photographische Aufnahmen den Tag festzuhalten. Um 10 Uhr abends wurde die Heimfahrt angetreten. Alle Teilnehmer waren sich in dem Bewusstsein einig, daß der Barsinghäuser Ausflug in allen Limmern eine angenehme und schöne Erinnerung bleiben wird.

Ortsgruppe Dortmund. Am 11. Juli fand im Restaurant Berghoff, Körnerplatz, die Monatsversammlung statt. Herr Ost eröffnete die ziemlich gut besuchte Versammlung und gab die Tagesordnung bekannt: 1. Auszug nach Königshorn; 2. Ferienänderung; 3. Mitteilungen der Geschäftsstelle Saar-Verein. Hierzu verlas der Schriftführer Walter die Niederschrift über die letzte Versammlung, die genehmigt wurde. Sodann wird in die Besprechung der Tagesordnung eingetreten. Zu dem Auszug nach Königshorn gab Herr Bertel die erforderlichen Erläuterungen. Herr Kalkst beantragt, die Fahrtkarten für die Erwerbslosen aus der Vereinskasse zu bezahlen, was zur Feststellung der Zahl der Erwerbslosen auf im ganzen 6 im Verein, Veranlassung gibt. Herr Schwolan fragt an, ob der Fahrpreis nur für den betreffenden Erwerbslosen oder auch für dessen Familie bezahlt wird. Nachdem Herr Bertel sich erteillicherweise imstande erklärt hat, für die ganze Familie zu zahlen, wird im Sinne des Antrages Kalkst beschlossen. Punkt 2, der die Fahrt mit dem Fernenonderezug besprochen, zu was Herr Ost die bis her unternommenen Schritte des näheren erläutert und Herr Bertel die Erläuterungen ergänzt. Im besonderen erwähnt er, daß auch Düsseldorf, das eine große Ortsgruppe hat, mit zum rheinisch-westfälischen Industriegebiet für den Sonderzug hinzugefügt werden soll. Gemeldet haben sich bis jetzt beim Schriftführer Walter 63 Erwachsene und 15 Kinder. Es besteht also Aussicht, daß der Zug zujähnde kommt. Weiterhin Wünschenswertes soll als Abfahrtsort der 2. oder 3. August gewählt werden. Zu Punkt 3 verliest Herr Ost das Rundschreiben der Geschäftsstelle Berlin vom 1. Juli 1926 betreffs Bundestagung in Köln und verleiht die eingegangenen Einladungen. Auf die Mahnung der Geschäftsstelle auf Zahlung des Bundesbeitrages erklärt Herr Bertel für 1925 und 1926 seien die Beiträge entrichtet. Herr Ost hat Zweifel, ob für 1926 gezahlt sei und läßt abstimmen, ob für dieses Jahr der Beitrag wieder gezahlt werden soll; die Versammlung beschließt in diesem Sinne. Sodann gibt Herr Ost das Schreiben der Geschäftsstelle über Befreiung von Ansichtskarten bekannt, worauf beschlossen wird, für 10 Mark Postkarten zu bestellen. Zu Punkt 4 verliest Herr Ost die Satzungen der Arbeitsgemeinschaft mit dem R. d. A., die teilweise mißverständlich aufgefaßt werden, was Herr Ost Veranlassung gibt, entsprechende Aufforderungen zu geben. Zu Punkt 5, die Wahl eines Vereinigungsleiters für den verstorbenen Herrn Fehle wird verliert. Schluß 7.30 Uhr.

3. Ortsgruppe Buer-Erle des Bundes der Saarvereine. Am 4. Juli 1926 hat auch die Ortsgruppe Buer-Erle, nachdem sie in Folge des Ruhrstreikes ihre Vereinsarbeit einstellen mußte, ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Jetzt sind es nur noch wenige Ortsgruppen, die vorläufig noch ruhen, aber auch bei diesen find Bestrebungen im Gange, sie recht bald wieder ins Leben zu rufen. Der bisherige 1. Vorsitzende der Ortsgruppe, Herr Schulz, eröffnete die gutbesuchte Versammlung mit einem nachherigen Begrüßung der Anwesenden zur Verlesung der Tagesordnung. Nach dem früheren Vorstand war außer dem bisherigen Vorsitzenden niemand anwesend. Aber auch Herr Schulz mußte wegen anderweitiger Manipulationen seinen Posten zur Verfügung stellen. Als erster Punkt der Tagesordnung wurde deshalb die Remobil des Vorstandes behandelt. Es wurden gewählt: Als 1. Vorsitzender Friedrich Hofinger, Buer-Erle, Weiß, Auguststraße 8, als 2. Vorsitzender Friedrich Triem, alt 1. Schriftführer Heinrich Altpeter, als 2. Schriftführer Jakob Henner, als 1. Kassierer Jakob Schmidt, als 2. Kassierer Franz Sanner, als Beisitzer und zu gleicher Zeit als Revisoren Wilhelm Bommer, Heinrich Schmidt und Hermann Köhl, als Vereinsbote und Unterassistent Alfred Spennler. Wir wünschen der Ortsgruppe Buer-Erle zu ihrer Wiederarbeit recht gute Erfolge.

□ Die Ortsgruppe Herne in Westfalen des Bundes der Saarvereine, hatte ihre Mitglieder zum Sonntag, den 27. Juli 1926 zu einer Versammlung im Lokal Biermann, Strindtstraße, eingeladen. In dieser Versammlung, die gut besucht war, machte der 1. Vorsitzende des Saarvereins, Herr Korf, die Mitglieder mit dem Inhalt des Beizahler Vertrages bekannt, der die Abstimmung über das Saargebiet, ob es zu Deutschland oder Frankreich gehören soll, regelt. Nach dem Betrage dürfen nur diejenigen außerhalb des Saargebietes Wohnenden im Jahre 1926 abstimmen, die nach dem 28. Juni 1919 verzogen sind und deren Kanton bis zu dem Abstimmungstage 20 Jahre alt werden. Das Bestehen der Saarvereine aus dem Bundes der Saarvereine, Berlin geht aber dahin, daß auch alle anderen, außerhalb des Saargebietes Wohnenden abstimmungsrechtlich werden. Die zur Abstimmung benötigten Unterlagen sammelt der Verein schon und bittet alle in Frage kommenden Landsleute, sich in die Listen einzutragen zu lassen. Die Vorstandsmitglieder und alle anderen Mitglieder nehmen die Anmeldungen entgegen. Ueber die Bundestagung in Köln gibt der Vorsitzende bekannt, daß die Kölner Landsleute Privatzimmer zur Verfügung stellen. Auch hierzu sollen die Anmeldungen frühzeitig erfolgen.

Ueber eine große Saarlandung in Bohum, verbunden mit einer Kundgebung der Grenzlanddeutschen und Heimatsvereine berichtet der „Bohumer Anzeiger“ folgendes:

Am Sonntag, dem 11. Juli, abends, hielt die Arbeitsgemeinschaft der Grenzlanddeutschen und Heimatsvereine im großen Saale der Bürgergesellschaft eine Kundgebung unter der Parole „Das Deutschtum an der Saar“ ab. Der Vorsitzende der Ortsgruppe des Bundes der Saarvereine, Dr. Klemmer, begrüßte die Anwesenden, besonders den Vertreter der Stadt Bohum, Magistratsrat Dr. Klingholz, Student Dr. Kruse (Eilen) von der Reichszentrale für Heimatsdienst, sowie Rechtsanwalt Dr. Gröbe der Stadt Bohum und verleser das Interesse der Stadterwaltung an der gemeinsamen Aufgabe bei dem Kampf um die Grenzland, im besonderen des Saarlandes. Sodann nahm Student Dr. Kruse das Wort zu seinem Vortrage: „Die Lage des Deutschtums an der Grenze und im Ausland.“ Er führte u. a. aus: „Vor dem Krieg tauchten wir kein Grenzdeutschtum. Selbst der Tiroler wurde nicht als Deutscher in Deutschland behandelt. Mit dem Balken sind nie Stammverwandtschaften gepflegt worden. Im Krieg sind viele bei Gefangennahme als Russen behandelt worden. Die Grenzdeutsche wurde immer als Pole angesehen, die ihr er nicht. Die Exulanten sind heute als Angehörige angesehen worden. Erst seit 1918 kennen wir Grenzdeutsche. Grenzland ist national-politischer Begriff. Grenzland ist rein deutsches Gebiet, das abgetrennt worden ist. Selbstverwahrung erhalten hat oder von fremden Truppen besetzt ist. Es ist kein Kampf um das Grenzland, sondern um das Grenzalt. Dies muß unterrichtet werden. 1918 war dieser Wille nicht da, sonst hätte man Deutschland in das Reich aufnehmen. Deutsch ist der Ausdruck der Kultur. Die Kultur des Ostens ist vom deutschen Geist beeinflusst. Deutsche Kultur ist wertvoller als Auslandskultur. Deshalb der Kampf gegen die deutschen Schulen und die deutsche Sprache. Grenzlandnot kommt zum Ausdruck in der Unterdrückung der freien Meinung und des Selbstbestimmungsrechts. Darum lie in erster Linie Kulturpropaganda in den Grenzländern erforderlich. Die Lage der Auslandsdeutschen ist verschieden. Bei den Wälfen germanischen Stammes ist die Lage der Deutschen leicht, sie haben deutsche Schulen. Bei den romanischen Völkern ist die Lage

Aufruf!

Anläßlich unseres Aufrufes zur Mitarbeit an der Kreuzfahrt an der zweiten Antifere des Saarlandes Wanderbüchens" erhielten wir eine ganze Anzahl zum Teil vorläufiger Vorschläge, deren Einleider wir an dieser Stelle nochmals unseren aufsichtigsten Dank versichern müssen.

Wie wir bereits in dem ersten Aufrufe betont hatten, soll diese Kreuzfahrt so gestaltet werden, daß sie auch wirklich allen Anforderungen an einen guten Führer gerecht wird. Dieses wird jedoch nur dann möglich sein, wenn alle in Frage kommenden Kreise tatkräftig mitarbeiten. Deshalb ergeht nochmals an alle Freunde des Büchleins die dringende Bitte, sich im Interesse der guten Sache und zur Verwirklichung des Planes, einen einwandfreien Führer herauszubringen, noch weiter an der Einbindung von geeigneten Vorschlägen in Bezug auf Programm, Material, Einrichtungen und Verbindungen zu beteiligen.

In der zweiten Auflage stellen u. a. besonders die Vorgesellen so auseinander, daß sich die Anschaffung eines besonderen Vorgesellenführers für den in der Zeit begrenzten Ferienreisenden erübrigt. Außerdem soll das Büchlein eine Erweiterung an Illustrationen aus unserem schönen Saarland erfahren, welche Mitteilung sicher den Beifall der Wanderer finden wird.

Weitere Vorschläge erbitten wir bis zum 15. August an die Adresse des Verfassers.

Verlagsanstalt G. E. v. Hofier A.-G., Saarbrücken.

Der Verfasser H. Rudolf Rehnert, Frauenteufel-Saar, Saarländer Str. 23.

für den Deutschen schwieriger. Man unterdrückt die deutsche Sprache und die deutschen Schulen. Wir wollen Schutz der nationalen Minderheiten." Sodann sprach Redakteur Ollmert (Julda) über die Bedeutung des Saargebietes für Deutschland. Er überbrachte die Grüße der Saarvereine Berlins und dankte der Stadtverwaltung für das Interesse, das sie dem Saarland entgegenbringe. Dann sagte er u. a.: "Das Saargebiet ist stets rein deutsch gewesen. Nur durch Fälschung ist es den Franzosen gelangen. Jetzt verlangt man, das Saargebiet auf kulturellem Gebiet französisch zu machen. Kampf des Reichstums gegen das Deutschtum ist die Perle, doch das Deutschtum steht heute fester da denn je. Das hat die Jahrländerei glänzend bewiesen. Die politischen Parteien und andere Verbände haben sich zusammenschließen im gemeinsamen Kampf gegen die Franzosen. Das Saargebiet ist kulturell bedrängt, wirtschaftlich verflaut und politisch entrechtet. Die Saargebiet ist eine deutsche Frage. Das deutsche Recht wird nicht bestehen." Als dritter Redner sprach Herr Friedrichs (Bodum) über die Frage der Entschädigung der Reichs- und Provinzialen. Seine Ausführungen fanden in nachfolgender Weise ihren Niederschlag: "Die in Bodum zu einer öffentlichen Kundgebung zusammengetretene Arbeitsgemeinschaft der Grenzland-Deutschen unter Teilnahme der landesmännlichen und der Saarvereine, denen sich Angehörige aller Schichten der Industrie-Besitzung angeschlossen haben, fordert von der Regierung: Volle Anerkennung der Schadenersatzpflicht für die verdrängten und liquidierten Deutschen der Grenzländer. Bereitstellung von ausreichenden Mitteln im Reichshaushalt zur Durchführung dieser Aufgabe. Bestimmte Zugabe der Reichsregierung für die bestmögliche Vorlage eines Gelehenbüchens zur Regelung der Eubenbildung. Angemessene Pflanzung für die Grenzbeschäftigten, Handwerker und Angehörige freier Berufe durch Bereitstellung von Darlehen zum Wiederbau der verlorenen Erträge. Gewährung von Altersschüssen an alle und erwerbsfähige Betriebsleute, auch der Erreichung des 65. Lebensjahres, wenn eine besondere Notlage offensichtlich ist. Die bis jetzt ungelösten Entschädigungen (bei Verlust von Hausrat und Schickden (sechs bis zehn Prozent von dem 2000 Mark überschreitenden Jahresverdienst) sind bei ihrer Vermögenslosigkeit keine Abgeltung für den Verlust, den die Verdrängten ihres Deutschtums wegen erleiden mußten. Wir erwarten, daß die vom 22er Reichs-

tagsausschuss in gutem Willen beachtliche Lösung der Entschädigungsfrage von der Reichsregierung nicht unterlassen wird. In den Reichstagen sehen wir das Vertrauen, daß er bei der Vorlage eines Gelehenbüchens für die Vorlage der Verdrängten eines Ober zeigt." Die Kundgebung war umrahmt von musikalischen Darbietungen und einem Bildvortrag: "Der deutsche Rhein". Die gut beleuchtete Kundgebung zeigte das starke Interesse der hochmurrigen Bevölkerung besonders an dem Schicksal des Saargebietes.

Ueber Venicet-Mundwasser „in Pulverform“, das bekanntlich in der modernen Mundpflege einen hervorragenden Platz einnimmt, wird durch den der heutigen Nummer beiliegenden Prospekt der Firma Dr. R. Reiss, Nymphenburg und Venicet-Tabak, Berlin W. 37, Gelegenheit gegeben, sich gründlich zu informieren. Die hübsche elegante Metallbox, die übrigens im Prospekt in Originalfarben abgebildet ist, bildet ein Schmuckstück für jeden Toilettenisch und wird auch, weil praktisch und bequem, auf Reisen gern mitgeführt.

Nicht reizen!

Ellen ist dabei, den Koffer zu packen. Fred kommt dazu: „Ellen, hast du denn Mundwasser beibringen lassen?“ — „Ja.“ — „Venicet-Mundwasser?“ — „Ich glaub.“ — „Was heißt, du glaubst? Du mußt es doch wissen. Ist es in Pulverform?“ — „Wie kann denn Mundwasser in Pulverform sein?“ — „Aber Ellen, stell dich doch nicht so dumme an.“ — „Ich stell mich dumme an?“ — „Empfand! Du stell dich dumme an, mein Lieber! Mundwasser ist in Pulverform und nicht Pulver, merk dir das!“ — „Aber es gibt Venicet-Mundwasser in Pulverform, Ellen. Es ist das ideale Mittel für Mund und Zähne, bitte, glaube es mir!“ — „Wiederlich, Marie soll zum Droggisten gehen und Venicet-Mundwasser in Pulverform fordern. Dann werden wir ja sein, wer recht hat.“

Marie geht zum Droggisten und holt Venicet-Mundwasser in Pulverform. Ellen ist geschlagen. Grollend legt sie die Packerei fort, während sich Fred zum Wundschöpfen begibt.

Anderem Tage sind beide mit dem Auto auf dem Wege zum Bahnhof. Wüthlich laut Fred:

„Mein Gott, da fällt mir ein, Ellen, hast du denn die Zigarren eingepackt?“

„Zum ersten Mal nach dem Meinungswechsel öffnet Ellen den Mund.“

„Jawohl, die Zigaretten liegen ganz oben — in Pulverform.“
(Aus „Lustige Blätter“ 1926.)

Kaufmann,

36 Jahre, geb. Frauauterner, sucht kaufmännische Stellung, gleich welcher Art. War bisher in leitenden Positionen. Rantion 700—800 R. M. kann evtl. gestellt werden.

Jakob Heinrich,

Berlin SW 11, Königgräberstr. 78.

Am 15. Juli verschied im Krankenhaus in Bünde i. W. im 80. Lebensjahre unsere liebe Schwester, Schwägerin, Tante und Großtante,

Frau Hermann von der Bede

geb. Natalie Karher.

Um stille Teilnahme bitten

Pauline von der Bede, geb. Karher.

Clara Karher, geb. von Waldow.

Bundwig i. W., Bünde i. W., Berlin, den 16. Juli 1926.

Auf Wunsch der Entschlafenen findet die Beerdigung in aller Stille statt, auch werden Blumen Spenden dankend abgelehnt.

6. Tagung des Bundes der Saarvereine (Vertreter-Versammlung)

verbunden mit der

deutschen Kundgebung für Rhein, Pfalz und Saar
in der großen Halle im Rheinpark (Messegebäude) in Köln a. Rh.

am 14. und 15. August 1926.

- I. Empfang der Gäste im Hotel Minerva (hinter dem Hauptbahnhof) am Freitag, den 13. August von nachmittags 2 Uhr ab.
- II. Begrüßungsgottmessen, veranstaltet von der Ortsgruppe Köln (Rhein) am Freitag, den 13. August, abends 8 Uhr, im Vereinslokal Rudolfssaal, Hahnenstraße 36.
- III. Mitglieder und Vertreterversammlung (geschäftliche Sitzung) am Sonnabend, den 14. August, vormittags 9 Uhr 30 Min. in dem vorgenannten Vereinslokal.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Tätigkeit des Bundes der Saarvereine im Jahre 1925 und Kassenbericht für dasselbe Jahr.
Berichterstatler: Verwaltungsdirektor Vogel.
 2. Feststellung der vertretenen Ortsgruppen, der anwesenden Einzelm Mitglieder usw.
 3. Neu- bzw. Wiederwahl des Vorstandes, und zwar des auf Grund des § 7 der Satzungen alljährlich durch Auslosung auscheidenden Drittels der Vorsther.
 4. Wahl der Rechnungsprüfer für das Jahr 1926.
 5. Bericht über die weitere Entwicklung der Vereinsarbeiten.
Berichterstatler: Oberlandesgerichtsrat Andres.
 6. Beschlußfassung über eingegangene Anträge.
 7. Bundestagung 1927.
 8. Verschiedenes.
- IV. Öffentliche Vortrags-Beranstaltung des Bundes der Saarvereine am Sonnabend, den 14. August, im Vereinslokal Rudolfssaal, Hahnenstraße 36.
- Tagesordnung:
- a) Begrüßung und Bericht des Vorsthernden des Bundes der Saarvereine über die politische Lage im Saargebiet: Oberlandesgerichtsrat Andres.
 - b) Saarnorträge verschiedener Vertreter der politischen Parteien des Saargebiets, Mitglieder des Landesrats.
 - c) Aussprache über diese und sonstige aktuelle Saarfragen.
 - d) Vereingung der Entschliegung und Schlußwort: Verwaltungsdirektor Vogel.
- V. Begrüßungsabend der landmannschaftlichen Verbände am Sonnabend, 14. August, abends 8 Uhr im großen Saal des Gürzenich, Eingang Martenstrafe, gemeinsam veranstaltet von den dem Westausfluß in Berlin aus geschlossenen Epigonenverbänden: Reichsverband der Rheinländer, Bund der Saarvereine, Verein der Pfälzer, Vereinigte Landmannschaften Eupen-Namden-Moncha und der Rheinischen Frauenliga.
- VI. Vereingung der Ehrenewürdigkeiten der Stadt Köln unter sachverständiger Führung bzw. Teilnahme an dem Gottesdienst am Sonntag, den 15. August, vormittags. Treffpunkt 9 Uhr vor dem Dom (Südfseite).
- VII. Aufstellung des Festzuges am Sonntag, den 15. August, nachmittags 2 Uhr 30 Min. auf dem Neumarkt. Abmarsch Punkt 3 Uhr.
- VIII. Große deutsche Kundgebung für Rhein, Pfalz und Saar am Sonntag, den 15. August, nachmittags um 6 Uhr, in der großen Halle im Rheinpark (Messegebäude).
- a) Orgelvortrag: Domorganist Bachem.
 - b) Willkommengruß der Stadt Köln a. Rh. durch Herrn Oberbürgermeister Dr. h. c. H. v. Dehnauer.
 - c) Begrüßungssansprache des Vorsthernden des Ehrenewürdigsten, Herrn Landeshaupimann Dr. Horst Düsseldorf.
 - d) Vortrag vom Männergesangsverein.
 - e) Für Rhein und Pfalz: Herr Präsident Dr. Kaufmann, Vorsthernden des Reichsverbandes der Rheinländer.
 - f) Gruß und Freuegelöbnis von der Saar: Herr Pfarrer Dr. Schlich, Saarbrücken, als Redner des Bundes der Saarvereine.
 - g) Orgelvortrag.
- IX. Gemütliches Zusammensein der Mitglieder der Ortsgruppe des Bundes der Saarvereine bei Bier, Gesang- und Musikvorträgen am Sonntag abend von 8 Uhr ab im Vereinslokal, Rudolfssaal, Hahnenstraße 36.
- a) Willkommengruß des Bundes der Saarvereine Ortsgruppe Köln, Vorsthernden Vordirektorstetiar Baumüller.
 - b) Aussprache des Vorsthernden des Bundes der Saarvereine, Oberlandesgerichtsrat Andres-Kaumburg.

Der Vorstand des Bundes der Saarvereine.

Der Vorsthernde: O. Andres, Oberlandesgerichtsrat. Der Geschäftsführer: Th. Vogel, Verwaltungsdirektor

Zeitschrift monatlich zweimal, am 1. und 15. mit der vierseitigen illustrierten Monatsbeilage „Saar-Heimatbilder“, Belegungen zur durch die zuständigen Volantisten (Postzeitungsstellen G. 260) erheben. In Sonderfällen erfolgt Anhebung durch die Geschäftsstelle G. 260, Berlin G. 26, Berlin G. 11, Büdingenstraße 94, Reichspost-Vertrieb: Amt Sachliche Wirt. - Belegungen monatlich 60 Groschen. - Alle Zahlungen auf Postkontokonto Berlin Post. 2, Nr. 400 24 oder auf Deutsche Post, Depotkontofahrer O. Berlin G. 26, 47, Belle-Alliance-Platz 15, in beiden Fällen für Konto „Geschäftliche Saar-Verein G. 26“ mit dem Vermerk „Saar-Grund“ erheben. - Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Kurt Kruzer, Berlin. - Verlag: Geschäftsstelle „Saar-Verein G. 26“, Berlin G. 11, Rönigkstraße 94; Druck: Deutscher Schriftverleger, Berlin G. 11.